

BRANDaktuell

VERZAHNT

Investive
Arbeitsförderung
stärkt Wirtschaft

Seiten 4 - 5

VERSUCHT

Lokale Initiativen
für den
ländlichen Raum

Seite 12

VERÄNDERT

Förderung im Über-
gang zu Hartz IV -
Arbeitsgelegenheiten

Seite 15

VERARBEITET

Erfahrungen aus der
ersten für die zweite
EQUAL-Runde nutzen

Seiten 22 - 23

VERWIRKLICHT

Bürgerschaftliches
Engagement fördert
Regionalentwicklung

Seiten 26 - 27



KREATIVITÄT zum Nutzen aller:
Verzahnung verschiedener Förderprogramme

Titelthema

4 - 10

Investive Arbeitsförderung stärkt nicht nur den Arbeitsmarkt

Übersicht zu Förderprogrammen für Verzahnungsprojekte

Stadtentwicklung: 'Verzahnung' hat wichtige Bedeutung

„Es war ein langer Weg, der mit BSI vollendet wurde“ - Interview

Förderrichtlinie 'Verzahnung und Chancengleichheit' - Interview

Verzahnungsbüro Elbe-Elster

BSI in der Praxis - Interview

Entwicklung von Vergabeprojekten bei öffentlich finanzierter Beschäftigung

Lesezeichen

11

Ergebnisse aus der achten Erhebungswelle des Betriebspanels Brandenburg

Förderinformationen

12 - 17

Beitrag lokaler Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Förderung von Mikroprojekten in Potsdamer 'Soziale-Stadt-Stadtteilen'

Eine Hommage an ein vergessenes Schloss

Förderungen im Übergang zu Hartz IV

Gemeinsames Suchportal der Weiterbildungsdatenbanken

Einstiegsqualifizierung - Brücke in die Berufsausbildung

Fördernachrichten

EU-Bulletin

18 - 23

Die EU-Strukturfondsförderung ab 2007

Erstausbildung deutscher und polnischer Jugendlicher

Beschäftigungsfähigkeit - Employability

Zweite Förderrunde EQUAL

Prisma

24 - 28

Neue Gesetze fördern Energie aus Biomasse

Bürgerschaftliches Engagement und Regionalentwicklung

Deutsch-polnische Kooperation: Zusammenarbeit beim Arbeitsschutz

Rechteck

29

Neuerungen im Schwerbehindertenrecht des SGB IX



EDITORIAL

Liebes Leserin und lieber Leser, welches Bild haben Sie bei dem Begriff Verzahnung vor Ihrem geistigen Auge? Wenn es das von ineinander greifenden Zahnrädern ist, dann liegen Sie richtig mit dem, was dieser Begriff aus der Fördergeldpolitik transportieren will. Einem Uhrwerk gleich sollen verschiedene Zahnräder, die sinnbildlich für verschiedene Förderprogramme stehen, zusammenarbeiten, um Bewegung in die regionale Strukturentwicklung zu bringen und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen oder vorhandene zu erhalten. Entgegen dem Spruch von den vielen Köchen ..., müssen bei der Verzahnung von Fördermitteln viele Hände ineinander greifen, um ein Netz von Fördermittelgebern und Akteuren zu knüpfen. Dass dies keine unlösbare Aufgabe ist und wie viel mit einer solchen Bündelung von öffentlichen Geldern aus verschiedenen Töpfen erreicht werden kann, wird im Titelthema dieser Ausgabe geschildert.

Wie ein vergessenes Schloss nicht durch den berühmten Prinzenkuss, sondern durch Arbeitsförderung aus seinem Dornröschenschlaf erweckt wurde, berichtet ein Beitrag in der Rubrik 'Förderinformationen'. Kein Märchen - sondern eine Geschichte, die Beispiel machen könnte, um Brandenburgs viele Schlösser und Gutshäuser, die mancherorts schon als Fluch gelten, wieder als Segen zu sehen.

Im EU-Bulletin dieser Ausgabe möchten wir Sie besonders auf den Artikel auf den Seiten 22-23 hinweisen. Dieser fasst die Erfahrungen aus der ersten EQUAL-Runde zusammen und stellt Ihnen wichtige Informationen für die Projektanträge zur zweiten Runde zur Verfügung.

Doch auch wenn Sie nicht zu den EQUAL-Projektträgern gehören, sind wir sicher, dass diese Ausgabe wieder nützliche Informationen enthält, die für Sie wichtig sein könnten.

die Redaktion

Zusätzliche Beschäftigung - Hartz IV 'Arbeitsgelegenheiten'

Brandenburgs Bildungsminister Reiche und Regionaldirektionsvorsitzender Seutemann von der Bundesagentur für Arbeit besprachen Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Hartz IV. Im Mittelpunkt stand die Anwendung des neuen Instruments der 'Arbeitsgelegenheiten' (§ 16 Absatz 3 SGB II) mit Mehraufwandsentschädigungen in Kitas, Jugendeinrichtungen, Ganztagschulen und Sportvereinen. Langzeitarbeitslose können aber auch in anderen Bereichen zu 'Gemeinwohlarbeiten', wie das Instrument auch bezeichnet wird, eine Chance zur Wiedereingliederung erhalten. Details zur Beantragung, Entlohnung und Organisation gab das Bundesministerium für Arbeit in einer Pressemitteilung am 12. August 2004 bekannt.

Infos
Internet:
www.bmwi.de/Navigation/arbeit,did=39426.html



Minijobber

Zahl steigt weiter

Die Zahl der Minijobber ist im 2. Quartal dieses Jahres 2004 (Stichtag: 30. Juni) erneut angestiegen. Derzeit sind rund 7,6 Mio. Menschen in geringfügigen Beschäftigungen tätig, über 400.000 mehr als im Vorquartal. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat erstmals die 8-Millionen-Grenze überschritten.

Mit 43,2 Prozent Zuwachs ist der größte Anstieg im Vergleich zum Vorquartal erneut bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten im Privathaushalt festzustellen. Die Zahl der im Haushaltscheckverfahren gemeldeten Beschäftigten liegt jetzt bei rund 67.000. Einen Anstieg um 40.000 verzeichnet die Minijob-Zentrale auch bei den kurzfristig Beschäftigten. Ihre Zahl stieg auf rund 844.000 an.

Infos
Der Bilanzbericht steht unter www.minijobzentrale.de zum Download bereit.

E-Government in Brandenburg Masterplan

Die Landesregierung verabschiedete mit dem Masterplan 'eGovernment' 21 'Leitprojekte'. Sie sind zentraler Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg. Der Masterplan wurde unter Federführung des Ministeriums des Innern erarbeitet. Bis 2008 sollen geeignete Dienstleistungen über das Internet verfügbar sein, Bürokratieabbau und Geschäftsabläufe verbessert werden. So sollen entsprechende Kundenservices der Verwaltungen von Land, Landkreisen und Gemeinden entstehen, die über das Internet ortsunabhängig für Wirtschaft, Bürger und nicht zuletzt für die Verwaltungspartner selbst zur Verfügung gestellt werden.

Infos
Heiko Homburg, Pressesprecher Ministerium des Innern, Tel.: (03 31) 8 66-20 60, Internet: www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=171180

„Die gesamte Landesregierung ist sich einig: eGovernment ist ein zentrales Zukunftsprojekt zum Auf- und Ausbau leistungsfähiger Strukturen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung.“
Brandenburgs Innenminister
Jörg Schönbohm

Gesundheit

Belastung wächst

Gesundheitsbelastung am Arbeitsplatz wächst - unternommen wird wenig, in erstaunlich vielen Betrieben noch nicht einmal das gesetzlich vorgeschriebene. Dies ist das zentrale Ergebnis einer repräsentativen Befragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung bei mehreren tausend Betriebs- und Personalräten in allen Branchen Deutschlands.

Infos
Internet: www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-6F49EAB/hbs/hs.xsl/320_30788.html

Große Unterschiede

Effizienz der Arbeitsagenturen

Im vergangenen Jahr gaben die Arbeitsagenturen knapp 21 Mrd. Euro bzw. 44 Prozent der Beitragseinnahmen für die aktive Arbeitsmarktpolitik aus. Das Geld erfüllt jedoch nicht immer und überall seinen Zweck. Im Jahr 2002 gaben die Arbeitsagenturbezirke im Schnitt 33.400 Euro aus, bevor sie auch nur einen Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert hatten. Dabei wendete jedoch z. B. das Amt in Karlsruhe lediglich 6.700 Euro auf, während Berlin-Ost auf den Höchstwert von fast 85.400 Euro kam. Auch wenn die regionalen Arbeitslosenquoten berücksichtigt werden, gibt es in Ost wie West Ämter, die darauf mit sehr unterschiedlich hohen Summen reagieren: So wendete das Arbeitsamt Mainz zuletzt 18.900 Euro mehr je Eingliederung auf als andere Bezirke mit vergleichbaren Arbeitslosenquoten.

Infos
Holger Schäfer, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Tel.: (0 30) 2 78 77-1 24, Internet: <http://iwkoeln.de/default.aspx?p=pressemitteilung>

Bevölkerungsentwicklung

Deutschland 2050

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin veröffentlichte einen Bericht zur Bevölkerungsentwicklung in Ost und West bis 2050. Danach ist 2003 die Einwohnerzahl erstmals nach 1998 wieder zurückgegangen. Sterbeüberschuss und rückläufige Zuwanderung waren ausschlaggebend.

Die künftige Entwicklung hängt vom Wanderungsgeschehen, aber auch von der Veränderung der Lebenserwartung ab.

Infos
Internet: www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/04-33-1.html



Investive Arbeitsförderung stärkt nicht nur den Arbeitsmarkt

Brandenburger Bilanz zeigt: Auch regionale Wirtschaft und kommunale Infrastruktur profitieren

In den letzten Monaten haben sich für die Verzahnung von Fördermitteln die Rahmenbedingungen nicht einfach gestaltet. Im Finanzierungsgefüge der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit gab es im 1. Halbjahr 2004 größere Änderungen: Die Variante Vergabe-ABM hat mit der Neuausrichtung von ABM an Bedeutung verloren, neue Förderungen über die Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) werden nicht mehr bewilligt. Weitergeführt wird lediglich das Instrument Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (BSI). Daher ist es interessant, zu untersuchen, welche Effekte sich hieraus für das Land Brandenburg ergeben haben. Für die Zukunft wird eine Notwendigkeit darin bestehen, dass für Projekte investiver Arbeitsförderung die Möglichkeiten der Hartz IV-Instrumentarien genutzt werden. Dies wird sicherlich eine neue Herausforderung.

Anwendungsbeispiele

für die Fördermittelverzahnung in der kommunalen Infrastruktur

Bereich Stadterneuerung und Denkmalpflege

- > Sanierung historischer Gebäude und Plätze
- > Restaurierung historischer Parks, Denkmäler und Außenensembles

Bereich Kinder, Jugend und Sport

- > Sanierung von Kitas
- > Sanierung von Jugendklubs
- > Sanierung von Schulen
- > Sanierung, Neu- und Umbau von Turnhallen, Schwimmhallen, Sportplätzen

Bereich Tourismus

- > Bau und Sanierung touristischer Anlagen, wie: Rad- und Wanderwege, Museen
- > Aufwertung innerstädtischer touristisch nutzbarer Plätze
- > Stadtmauern etc.
- > Wasserwanderstützpunkte
- > Sanierung überregional bedeutsamer Industriedenkmale
- > Bau und Ausstattung von touristischen Anlagen, wie der Slawenburg, u. a.
- > Skaterbahnen und Wanderwege

Bereich 'kommunale Anlagen'

- > Errichtung und Sanierung von Gemeindezentren, kommunalen Gebäuden
- > Feuerwehrgebäuden
- > Straßen- und Gehwegeneubau oder Sanierung (u. a. Pflasterarbeiten, etc.)
- > Regenwassersammler

Bereich 'kommunale Industriegelände'

- > Abriss, Entkernung und Sanierung von Industrieflächen zur Wiederansiedlung von Unternehmen
- > Ausstellungszentren etc.

Im Rahmen des Brandenburger Förderprogramms 'Verzahnung und Chancengleichheit' (siehe hierzu auch S. 8 in diesem Heft) wurden von 2002 bis zum 1. Halbjahr 2004 über 900 Projekte im Bereich der investiven Arbeitsförderung über das einheitliche Datensystem RETHERPLAS der LASA erfasst. Damit lassen sich Trends zu den landesweiten Effekten der Verzahnung ermitteln. Wir stellen einige der Ergebnisse vor.

Zusätzliche Kommunalinvestitionen

Für die Kommunen und Landkreise sind Verzahnungsprojekte eine Chance, trotz der knappen Eigenmittel, investive Projekte umzusetzen. Im Zeitraum von 2002 bis 2003 wurden Investitionen und investitionsvorbereitende Projekte in einer Größenordnung von über 220 Millionen Euro realisiert.

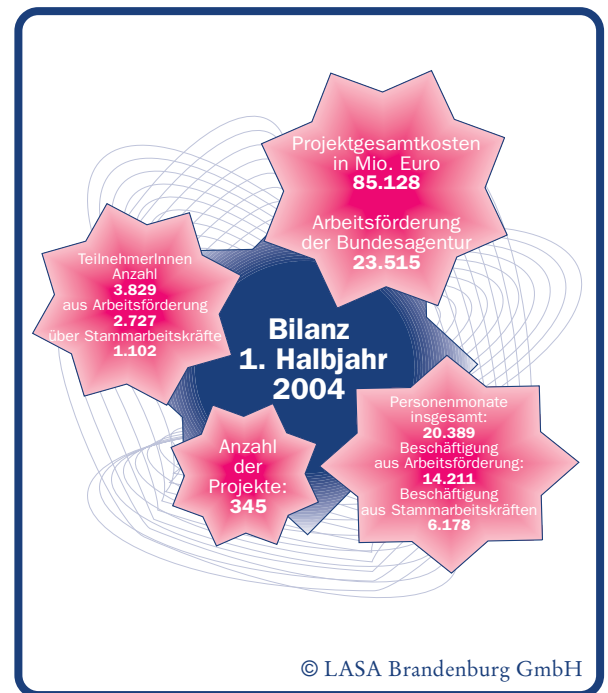
Im Jahr 2004 (1. Halbjahr) gelang es außerdem, 345 Projekte mit einem Finanzvolumen von über 85 Millionen Euro zu mobilisieren. Maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg haben die in jedem Kreis angesiedelten Teams für Verzahnung und Chancengleichheit, die mit der Bundesagentur für Arbeit, den Fachressorts des Landes, der LASA und anderen regionalen Partnern zusammenarbeiten.

Insgesamt wurden zwischen Januar 2002 und Juni 2004 über 300 Millionen Euro umgesetzt. Dies sind gemessen an Brandenburger Dimensionen beachtliche Werte.

Die Einbindung der Arbeitsförderung

hat hierbei das Investitionspotenzial deutlich erweitert, wobei ein wichtiger Faktor war, dass die Kommunen, Ämter und Landkreise die Arbeitsförderung im hohen Maße auch zur Darstellung der Eigenanteile einsetzen konnten. Generell lässt sich feststellen, dass mit der Einbindung der Arbeitsförderung das Investitionspotenzial bei kommunalen Investitionen wesentlich gestiegen ist.

Durch die Verzahnung der Fördermittel konnten sehr viele Projekte einige Jahre früher realisiert werden. Die Mittelbündelung ermöglichte es, zusätzliche Aufträge zu vergeben, wobei ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in Brandenburg insbesondere in den strukturschwächeren Regionen geleistet wurde.



Quelle:
Retherplas-Auswertung der LASA Brandenburg GmbH

Für viele Kommunen und Landkreise ist daher die Verzahnung ein Instrument, mit dem die regionale, kommunale Infrastruktur gestärkt und die weichen Standortfaktoren verbessert werden können. Dadurch wird die Attraktivität der Region erhöht - ein entscheidender Faktor für die Ansiedlung von Unternehmen.

Die breite Palette der Bereiche, in denen im Land Brandenburg die Verzahnung umgesetzt wurde, wird im Infokasten (linke Spalte) aufgeführt.

Attraktivität vor Ort wird erhöht

Auch wenn die Liste nur eine Auswahl bietet, wird deutlich, wie sich mit den entsprechenden Projekten die Lebensbedingungen verbessern.

Als ein besonders positives Beispiel kann die Unterstützung der dringend notwendigen Sanierung von Schulen benannt werden. Insbesondere im Bereich der Sanitäranlagen, die meist vollständig herausgerissen und anschließend komplett neu gebaut werden mussten, haben sich die Bedingungen für viele Schüler und Schülerinnen verbessert. Gleiches gilt bei der Rekonstruktion und dem Neubau von Sportanlagen, für den Schul- und Freizeitsport. Verbesserungen gab es auch für die touristische Infrastruktur: Das Spektrum reicht dabei von Radwanderwegen über Skaterbahnen bis zu Marinas. Alles wichtige Ergänzungen, die dazu beitragen, dass sich Touristen in Brandenburg länger aufhalten.

Effekte für die Wirtschaft

Mit einer Investition von insgesamt rund 300 Millionen Euro waren die Verzahnungsprojekte insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen in Brandenburg eine konjunkturelle Stütze.

Diese Effekte für die Unternehmen lassen sich bei der Auswertung der erfassten Verzahnungsprojekte eindeutig auch für Einzelfälle belegen. Aufgrund dieser Vorhaben wurden mindestens 3.800 Stammarbeitskräfte in den Unternehmen durchschnittlich zwischen fünf und sechs Monate beschäftigt.

Das hat für eine Reihe von Unternehmen eine Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Lage bewirkt, was auch VertreterInnen der Industrie-, Handels- und Handwerkskammern bestätigen.

Effekte für die Beschäftigung

Insgesamt wurden 3.607 Personen im Jahr 2002, 5.581 Personen im Jahr 2003 und 3.829 Personen im 1. Halbjahr 2004 in Verzahnungsprojekten beschäftigt. Darunter befanden sich 2.732 Arbeitslose im Jahr 2002, 3.693 im Jahr 2003 sowie 2.727 im 1. Halbjahr 2004. Nicht unterschätzt werden sollte die in den Verzahnungsprojekten zusätzlich beschäftigte Anzahl der Stammarbeitskräfte.

Damit wurde in dem Gesamtzeitraum ein Beschäftigungspotenzial, d. h. Beschäftigte über Arbeitsförderung und Stammarbeitskräfte in den Fachfirmen, von über 70.000 Personenmonaten erreicht. Dies ist gleichbedeutend mit einer durchschnittlichen Beschäftigungszeit von ca. 5,5 Monaten je beteiligter Person.

Der Anteil der Arbeitsförderung an den Gesamtprojektkosten betrug im Zeitraum 2002/2003 35,3 bzw. 29,3 Prozent. Im 1. Halbjahr 2004 sank der Anteil der Arbeitsförderung auf 28,7 Prozent.

Die Verzahnung von Fördermitteln sichert in den beteiligten Fachfirmen - unter Einbindung der Arbeitsförderung - die Beschäftigung der Stammarbeitskräfte und gibt arbeitslosen BrandenburgerInnen eine Chance, zumindest zeitweise wieder im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Auch beim zweiten Aspekt des Brandenburger Förderprogramms, dem der Chancengleichheit, weisen die Verzahnungsprojekte Erfolge auf. Die Bilanz: Im Durchschnitt der letzten zweieinhalb Jahre waren ca. 22 bis 25 Prozent Frauen als geförderte Arbeitskräfte in den Investitionsprojekten tätig. Dieser Prozentsatz liegt weit über den sonst erreichten Frauenanteil bei geförderten Bau- und Investitionsprojekten.

Resümee

> Die Auswertung der erfassten Projekte aus dem Zeitraum von 2002 bis zum 1. Halbjahr 2004 zeigt, dass die Verzahnung der Fördermittel des Landes mit den Eigenmitteln der Regionen sowie der Arbeitsförderung ein wichtiges Instrument zur Mobilisierung der regionalen Investitionspotenziale ist.

> Der Ausfall nur einer Komponente kann durch die anderen nicht kompensiert werden. Dies hätte auf alle Fälle einen Rückgang der Investitionen zur Folge. Für weitere Entwicklungen ist wichtig, dass die drei Komponenten Arbeitsförderung, Landesmittel (aller beteiligten Fachministerien) und Eigenmittel in der bisherigen Proportion erhalten bleiben.

> Zur Verzahnung gibt es derzeit keine sinnvolle Alternative, die sowohl die Ziele Beschäftigung, Entwicklung kommunaler Infrastruktur und Förderung der regionalen Wirtschaft unter den Bedingungen knapper Mittel miteinander kombiniert.

> Als eine Erfahrung aus der Fördermittelverzahnung zeigt sich, dass der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente vor allem dann erfolgreich ist, wenn sich dieser mit inhaltlichen Zielstellungen aus regionalen Anforderungen oder aus Fachministerien verbinden lässt. Dieser Ansatz sollte auch bei zukünftigen Programmentwicklungen weiter verfolgt werden. Die Kombination der Fördermittel dürfte angesichts knapper Kassen weiter an Gewicht gewinnen. Eine konstruktive Einbindung der Arbeitsförderung ist hierbei eine Chance bei der Entwicklung realisierbarer Finanzierungsansätze. □

Matthias Vogel, LASA



Mit ihnen wird verzahnt

Übersicht zu Förderprogrammen für Verzahnungsprojekte

In dem Überblick werden die in Brandenburg meist genutzten Förderungen vorgestellt. Entsprechend den Anwendungsbereichen ist die Übersicht nach Fachresorts gegliedert.

Förderungen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Die Verzahnungsförderung des MSWV basiert vor allem auf drei Programmen:

> **Soziale Stadt:**

Mit dem Bund-/Länder-Programm werden Investitionen gefördert, die städtebaulichen Maßnahmen zur innovativen, nachhaltigen Stadtentwicklung in einem abgegrenzten Gebiet in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen dienen. Es sollen soziale Problemgebiete zu selbstständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive entwickelt werden. Empfänger der Förderung sind Gemeinden.

> **'Zukunft im Stadtteil' (ZiS):**

Die von EU und Land geförderte Initiative 'Zukunft im Stadtteil 2000' ergänzt die klassischen städtebaulichen Instrumente und soll die wirtschaftliche und soziale Situation von Bürgern in Städten verbessern. Die Fördermittel sollen Stadtgebieten zugute kommen, für deren nachhaltige Entwicklung über die bauräumliche Verbesserung hinaus ein besonderer Entwicklungsbedarf für die BürgerInnen besteht, zum Beispiel bei der Verbesserung ihrer Zukunftschancen, ihrer Gestaltungsmöglichkeiten und ihrer Lebensqualität. Gefördert werden vorrangig Städte, die innerhalb der zentralörtlichen Gliederung eine Funktion als Ober- oder Mittelzentrum wahrnehmen oder eine Einwohnerzahl von 15.000 nicht unterschreiten.

> **URBAN II:**

An dieser EU-Gemeinschaftsinitiative nehmen bundesweit zwölf Städte mit je einem Gebiet teil. Als einzige brandenburgische Stadt wird Luckenwalde gefördert, wobei aufgrund der vergleichsweise geringen Stadtgröße das gesamte Stadtgebiet als URBAN-Gebiet ausgewiesen ist. Der Schwerpunkt der Programmumsetzung liegt in der Innenstadt.

Infos/AnsprechpartnerInnen im MSWV

Referat 25, Ingrid Even-Pröpper, Tel.: (03 31) 8 66-81 50, Stefan Krapp, Tel.: -81 51

Förderung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Seit Mai 2004 wurden die ehemals drei Richtlinien, die die ländliche Entwicklung unterstützen haben, zu einer Richtlinie 'Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)' zusammengefasst. Ziel der neuen Förderung ist es, die Entwicklung von wettbewerbsfähigen land-/forstwirtschaftlichen Unternehmen, ländlichen Gemeinden und des Fremdenverkehrs zu unterstützen. Als weitere Ziele werden definiert: die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, eine intakte Kulturlandschaft zu erhalten und das Gemeinschaftsleben zu stärken.

Infos/Ansprechpartnerin im MLUR

Referat 24, Evelyn Schade, Tel.: (03 31) 8 66-77 41

Förderungen weiterer Ministerien

Neben der MSWV- und der MLUR-Förderung unterstützen, wenn auch zu geringeren Anteilen, folgende Ministerien die Verzahnungsprojekte:

- > Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt den Bau von Schulstätten und Turnhallen.
- > Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt, in Ausnahmefällen, die Restaurierung historisch bedeutender Denkmäler, Kulturtourismusprojekte und soziokulturelle Kinder- und Jugendprojekte.
- > Im Rahmen der 'Gemeinschaftsaufgabe Ost' fördert das Wirtschaftsministerium Verzahnungsprojekte, die die wirtschaftsnahe Infrastruktur verbessern.

Kommunale Förderung

Den kommunalen Eigenanteil, den die Kommunen leisten müssen, um investive Infrastrukturvorhaben realisieren zu können, erbringen die Landkreise und Kommunen überwiegend über das Gemeindefinanzierungsgesetz oder über eingeplante Mittel im Kreishaushalt. □ (em)

Stadtentwicklung

'Verzahnung' hat wichtige Bedeutung

Um gemeinsame Ziele in den Bereichen Ökonomie, Soziales, Umwelt, Chancengleichheit und Stadtentwicklung erreichen zu können, kommt der Verzahnung der integrierten Stadtentwicklungsprogramme ZiS, URBAN und SOZIALE STADT mit der nationalen Arbeitsförderung und der Arbeitsförderung der EU besondere Bedeutung zu (s. a. MSWV-Förderung).

Zum einen werden durch die Fördermaßnahmen (befristete) Arbeitsplätze geschaffen und Kräfte qualifiziert. Zum anderen verbessern sich die Vermittlungschancen: Im besten Fall werden die Kräfte direkt von den Firmen übernommen. Darüber hinaus werden die kommunalen Haushalte entlastet und nachhaltig strukturell wirksame Projekte umgesetzt, die ohne diese Verzahnung nicht hätten realisiert werden können.

So wird Arbeitsförderung eingesetzt

Im Rahmen von ZiS können die Mittel der Arbeitsförderung sogar teilweise als Eigenmittel der Stadt anerkannt werden. Einsatzgebiete sind im investiven Bereich zum Beispiel: Gebäudeabbrüche, Wohnumfeldmaßnahmen, im nichtinvestiven Bereich Projekte auf sozialem, kulturellem und touristischem Gebiet. Darüber hinaus wird ein gewichtiger Anteil der Arbeit in den Stadteibüros mithilfe von ABM und SAM-Kräften bestritten. ZiS und SOZIALE STADT eröffnen darüber hinaus öffentlich-rechtlichen Trägern und Vereinen die Möglichkeit, im Rahmen der aus ESF- und Landesmitteln gespeisten 'Gemeinsamen Richtlinie' zur Unterstützung ihrer Arbeit in den Stadtteilen Strukturanpassungsmaßnahmen neu zu beantragen. Bei URBAN, einem Monofonds, wird die Arbeitsförderung aus einer einheitlichen Programmstruktur heraus in die Stadtentwicklung eingebracht.

Nachfrage und Akzeptanz der Arbeitsförderung in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf waren in der Vergangenheit sehr hoch. Der Mehrwert ist allgemein anerkannt. So wurden allein in ZiS im Jahr 2003 3,2 Mio. Euro für 542 Beschäftigte aus der 'Gemeinsamen Richtlinie' ausgereicht. Dieser Erfolg und die damit beginnende positive Entwicklung in den gefährdeten Stadtteilen könnte durch die drastische Verkürzung der Bewilligungszeiträume und die Konditionenabsenkung gefährdet sein. □
Ingrid Even-Pröpper (MSWV)

„Es war ein langer Weg, der mit BSI vollendet wurde“

Interview mit Martin Weiland, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Martin Weiland ist Leiter des Referates 'Leistungen der Arbeitsförderung zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen' im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. In seiner beruflichen Tätigkeit hat er sich stets für eine verbesserte Verzahnung von Infrastruktur- und Arbeitsmarktpolitik eingesetzt. BRANDaktuell befragte ihn zur Entwicklung im Bereich Verzahnung und zu Neuerungen beim Instrument 'Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung' (BSI).

- Herr Weiland, Sie gelten als einer der engagiertesten Verfechter einer breiten Anwendung von BSI. Wo liegen aus Ihrer Sicht die Verbesserungen der jetzigen Praxis gegenüber früheren Varianten?

Zunächst einmal möchte ich mich bedanken, dass Sie mir Gelegenheit geben, die Sichtweise des BMWA zu BSI deutlich zu machen. Sie haben im übrigen Recht: Bei der Schaffung von BSI steckt auch ein wenig 'Herzblut' mit drin. Es ist aus meiner Sicht die Vervollendung eines langen Weges von ABM über § 249 h AFG und SAM bis hin zu einem flexiblen und wirtschaftsnahen Instrument. Mit BSI wurde zum 1. Januar 2002 eine bessere Verzahnung von Infrastruktur- und Arbeitsmarktpolitik erreicht. Der Verwaltungsaufwand ist wesentlich geringer als bei Vergabe-ABM oder -SAM. Das Instrument berücksichtigt die Interessen der beteiligten Wirtschaftsunternehmen stärker als die beiden bisherigen Instrumente. Die Zahl der geförderten Arbeitnehmer ist begrenzt. Auf diese Weise wird die Beschäftigung von Stammarbeitnehmern sichergestellt.

Anders als bei Vergabe-ABM soll auch das Interesse der Träger eingeschränkt werden, mehr geförderte Arbeitnehmer in den Maßnahmen zu beschäftigen, als dies unter wirtschaftlichen Bedingungen sinnvoll ist. Ein weiterer Vorteil von BSI gegenüber Vergabe-ABM ist, dass die bisherige strikte Regelung des maßnahmegeordneten Einsatzes der Arbeitnehmer gelockert wurde.

Zum 1. Januar 2004 haben wir die BSI-Maßnahmefelder um den Erhalt und die Verbesserung der Umwelt erweitert.

- BSI gilt als 'hohe Kunst' der Vergabe. Das Instrument ist aber auf öffentlich-rechtliche Träger orientiert. Wäre hier eine Flexibilisierung nicht sinnvoll? Die Begrenzung der Förderung auf öffentlich-rechtliche Träger stellt sicher, dass die Förderung im Ergebnis der Allgemeinheit zugute kommt. Eine Ausweitung der Förderung auf andere Träger ist, unter Beihilfegesichtspunkten, europarechtlich nicht durchsetzbar.

- Bei BSI sind einige Teilnahmebedingungen für Wirtschaftsunternehmen erleichtert worden. Dennoch sind viele Firmen noch immer skeptisch. Worauf führen Sie dies zurück?

Ich kann mir vorstellen, dass insbesondere die Unternehmen skeptisch sind, die bislang keine oder negative Erfahrungen mit der Agentur für Arbeit bei der Förderung von Vergabe-ABM und der Vermittlung von (geförderten) Arbeitnehmern gemacht haben. Manche empfinden die Beschäftigung Arbeitsloser vielleicht sogar als belastende Zugabe zur Auftragserteilung.

Mir haben aber auch viele Arbeitgeber berichtet, wie angenehm überrascht sie von der fachlichen Qualität der zugewiesenen Teilnehmer gewesen sind. Da BSI kein Instrument des 'zweiten Arbeitsmarktes' ist, müssen die Arbeitslosen vorher auch nicht langzeitarbeitslos oder 'schwer vermittelbar' gewesen sein.

- Worin sehen Sie die Ursache dafür, dass BSI in den östlichen Bundesländern sehr viel mehr als im Alt-Bundesgebiet angenommen wird?

Auch Vergabe-ABM ist in weit größerem Ausmaß in den neuen als in den alten Bundesländern angewandt worden. Das mag daran liegen, dass aufgrund ungünstiger Arbeitsmarktbedingungen und höherer Arbeitslosenquoten den Agenturen für Arbeit hier mehr finanzielle Mittel für Leistungen der Arbeitsförderung zur Verfügung stehen. Mit Vergabe-ABM konnten die Agenturen in den neuen Ländern aber auch Erfahrungen sammeln, die ihnen nun bei BSI zugute kommen. Ich will aber nicht verkennen, dass mich der sehr geringe Einsatz von BSI in Westdeutschland enttäuscht; hier wurden gerade in strukturschwächeren Regionen Chancen vergeben. Vielleicht könnte ein 'Wissenstransfer Ost-West' helfen.

- Die Arbeitsagenturen argumentieren gegenüber BSI oft widersprüchlich. Die Vorhaben gelten als zu teuer. Im Gegenzug werden die vom Gesetzgeber gewollten Infrastruktureffekte gar



nicht bewertet. Wie kann man diesem Dilemma vor Ort begegnen?

Die neue Steuerungslogik der Bundesagentur für Arbeit orientiert sich an einer Kosten- und Leistungsrechnung. Die Beträge je Förderfall sind aber bei BSI im Vergleich zu anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wesentlich höher.

Um die Agenturen für Arbeit und auch die anderen Akteure vor Ort für die Anwendung von BSI zu gewinnen, ist eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Ich erinnere mich hier an den Runden Tisch, den wir im vergangenen Jahr mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, der Kommune und des Landes, Wirtschaftsverbänden und Wirtschaftsunternehmen in Berlin durchgeführt haben. Wenn alle an einem Tisch sitzen, lassen sich Unklarheiten oder Probleme am ehesten ausräumen und klären. Ich plane, auch in anderen Regionen ähnliche Veranstaltungen durchzuführen.

- Die weitere Verbreitung von BSI wird zunehmend von finanziellen Spielräumen begrenzt. Welche Lösungen werden hier angestrebt?

Ziel von BSI ist es ja gerade, durch eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis mehr Aufträge als bisher im Infrastruktur- oder Umweltbereich vergeben zu können. Bei einzelnen Vorhaben gibt die Agentur für Arbeit einen Zuschuss von maximal 25 Prozent. Der Rest der Gesamtkosten wird insbesondere in strukturschwachen Regionen schon jetzt über ein breites Spektrum von Förderungen abgedeckt, deren Bedeutung, beispielsweise in der Städtebauförderung, noch ansteigen wird.

- Danke für das Gespräch! □ (em)

Förderrichtlinie 'Verzahnung und Chancengleichheit' (V&C)

Die Kombination von investiver Arbeitsmarkt- und Gleichstellungsförderung hat sich bewährt



- Frau Hübner, seit dem 1. Januar 2003 gibt es die Förderung 'Verzahnung und Chancengleichheit'. V&C hat sich schnell als kurzes Symbol in den Landkreisen und kreisfreien Städten etabliert. Was ist mit der V&C-Förderung bisher erreicht worden?

Dazu muss ich zunächst etwas zur Vorgeschichte sagen. Am 1. Januar 2003 wurden zwei bewährte Förderungen zusammengeführt. Dies waren die Regionalstellen Frauen & Arbeitsmarkt und die Verzahnung. Um die Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft zu erhöhen, hat das Land Brandenburg Anfang der neunziger Jahre zunächst an besonders vom Strukturwandel betroffenen industriellen Standorten, später flächendeckend in allen 14 Landkreisen, Regionalstellen 'Frauen und Arbeitsmarkt' eingerichtet. Die Regionalstellen erschlossen Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf dem regulären und dem geförderten Arbeitsmarkt, vernetzten Arbeitsmarktinitiativen für Frauen und verbesserten den frauenpolitischen Dialog in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Verzahnungsförderung wurde erstmals ab Oktober 2001 für alle Landkreise und kreisfreien Städte gewährt. Vorgängerförderungen waren Strukturförderprogramme und regionale Arbeitsmarktinitiativen in mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Landesregierung hatte im August 2000 beschlossen, für alle investiven Förderungen eine Verzahnung mit Arbeitsfördermitteln zu prüfen. Die Realisierung von Projekten erfolgt jedoch meist in den Kommunen, die dann die Verzahnung der verschiedenen Fördermittel voranbringen müssen. Mit der Verzahnungsförderung haben wir die Kommunen dabei unterstützt.

Mit der im Januar 2003 neu aufgelegten Verzahnungsrichtlinie verfolgte das Arbeitsministerium zwei Ziele: Erstens die Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und zweitens die Verantwortung für den strukturwirksamen Einsatz von Arbeitsfördermitteln den Landkreisen und kreisfreien Städten zu übertragen. BRANDaktuell sprach mit Sabine Hübner, Leiterin der Abteilung 'Arbeit' im MASGF, über Ergebnisse und Neuerungen der V&C-Förderung.

Sowohl die Regionalstellen Frauen & Arbeitsmarkt als auch die Verzahnungsteams waren kompetente Moderatoren für regionale Entwicklungskonzepte mit dem Focus auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung in der Region.

Da lag es nahe, die Aufgaben zusammenzuführen und die Verantwortung für die regionalspezifischen Arbeitsprogramme und deren erfolgreiche Umsetzung, wir arbeiten hier ja auch mit neuen Steuerungsmodellen, in die Hände der Landkreise und kreisfreien Städte zu legen. Aus meiner Sicht ein mutiger Schritt. Risikobehaftet war und ist die Integration von Aspekten der Chancengleichheit in eine auf die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft abzielende Förderung. Dabei müssen wir uns immer wieder davon überzeugen, ob es gelingt, dass die Anliegen der Chancengleichheit nicht als Korrektiv von 'außen' in Prozesse eingreifen, sondern die Entscheidungen von 'innen' als Motor mit vorantreiben.

- Wie konnte der Gender-Mainstreaming-Aspekt umgesetzt werden?
Gender Mainstreaming (GM) geht davon aus, dass sich die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern in vielen Bereichen unterscheidet. Nicht erkannte Unterschiede können dazu führen, dass scheinbar 'neutrale' Maßnahmen Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise beeinflussen und sogar bestehende Unterschiede noch verstärken.

Vor diesem Hintergrund steht GM für eine Politik, die das Ziel hat, den Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern in alle Bereiche und Maßnahmen auf allen Ebenen einzubinden. Hinsichtlich der Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wurden Leitfragen entwickelt, die sowohl den Prozesscharakter als auch die Projektebene der V&C-Förderung unter GM-Aspekten betrachten.

Einige dieser Leitfragen sind z. B.: Welche Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen und Männern haben Verzahnungsvorhaben, Investitionen vorbereitende Projekte und Vorhaben, die in Initiative der Träger der Förderung ent-

standen sind? Wie werden die Ressourcen 'Zeit', 'Geld' und 'Raum' von Frauen und Männern in den jeweiligen Projekten berücksichtigt? Wie werden die Auswirkungen der Projekte auf die Beschäftigungssituation der Geschlechter erfasst und davon ausgehend die Nachhaltigkeit der Verbesserung der geschlechtergerechten Integration in diese Projekte dokumentiert? Neben der Berücksichtigung von GM-Kriterien bei den Verzahnungsprojekten, werden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten spezifische Projekte entwickelt, die die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit zum Ziel haben. Die V&C-Teams sind zur Umsetzung regionaler Chancengleichheitsziele in Netzwerke der Landkreise und kreisfreien Städte integriert.

- Welche neuen inhaltlichen Schwerpunkte setzen Sie für die Förderung?
Als neues Ziel der Förderung wurde die Verbesserung der Kooperation mit den regionalen Akteuren auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Strukturpolitik aufgenommen. Es wurde dafür bewusst eine sehr offene Formulierung gewählt, da die konkrete Ausgestaltung im Land Brandenburg sehr unterschiedlich ausfallen wird. Schon 2003 haben die V&C-Teams alle beschäftigungspolitischen Netzwerke in den jeweiligen Regionen erfasst, zum Teil auch schon die KoordinatorInnen an einen Tisch geholt. Dieser Prozess soll weitergeführt werden. Weiterhin wird zu überlegen sein, wie die V&C-Teams ihre Erfahrungen bei der Umsetzung des SGB II einbringen können. Unabhängig davon, ob ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitsagentur oder in eigener Verantwortung die Grundversicherung für Arbeitsuchende gewährleisten wird, sollten Arbeitsgelegenheiten so organisiert werden, dass neben der Ausrichtung auf die individuellen Integrationschancen der TeilnehmerInnen in reguläre Arbeit ein möglichst hoher Nutzen für die regionale wirtschaftsnahe und soziale Infrastruktur erzielt wird.

- Danke für das Gespräch! □ (em)

Verzahnungsbüro Elbe-Elster

„Wir bieten unsere Hilfe an, aber drängen uns nicht auf“

Mit der V&C-Richtlinie sind in jedem Landkreis und den kreisfreien Städten Verzahnungsbüros eingerichtet worden. Nach der Richtlinie besteht ihre Aufgabe darin, den regionalen strukturwirksamen Einsatz von Arbeitsfördermitteln zu entwickeln und zu begleiten. Am Beispiel des Verzahnungsbüros in Herzberg, Landkreis Elbe-Elster, wollen wir aufzeigen, wie diese Aufgabe in der Praxis umgesetzt wird.

Bernd Guthknecht vom Verzahnungsbüro Elbe-Elster berichtet über eins seiner aktuellen Projekte: die Schwimmhallensanierung in Finsterwalde. Für ihn ist es ein gutes Beispiel, weil es zeigt, welcher lange Atem für Verzahnungsprojekte zuweilen notwendig ist. So liegen die Vorarbeiten bei dem im September zu beendenden Projekt bereits drei Jahre zurück.

„Wir haben das Projekt mitbegleitet, weil es für die Infrastruktur der Stadt zentrale Bedeutung hat. Mit der Schwimmhalle hat Finsterwalde nicht nur ein weiteres Freizeitangebot, sondern die

und 18 Stammarbeitskräften konnte beginnen. Bei der Gesamtsumme von über 12 Millionen Euro wurden neben den BSI-Mitteln Gelder aus der ZiS-Initiative und kommunale Eigenmittel verzahlt.

„Wenn ein Projekt erst einmal läuft, dann ist es eine unserer Aufgaben, den zeitgemäßen Ablauf mit zu überprüfen, umso festzustellen, ob es Verzögerungen wegen unvorhergesehener Baumängel gibt. Dann müssen wir neue Abstimmungen treffen. Ist dies nicht der Fall, dokumentieren wir nur den reibungslosen Ablauf und fertigen eine Art Abschlussbilanz für die Gesamtdokumentation des Arbeitsministeriums an“, erläutert der Projektkoordinator.

Und was wird sonst noch gemacht?

Selbstverständlich versucht das Verzahnungsbüro bei den Projekten den Gender-Mainstreaming-Aspekt zu berücksichtigen. Aber dies sei bei Projekten, die überwiegend im Baubereich angesiedelt sind, nicht so einfach, weiß Bernd Guthknecht.

Anders sieht es dagegen bei der Kooperation mit regionalen Netzwerken aus, der dritten Säule

der V&C-Richtlinie. Die Palette der 15 Netzwerke und Kooperationsverbände, in denen das Verzahnungsbüro Elbe-Elster mitarbeitet, ist breit und bunt. Das Spektrum reicht vom Netzwerk für Chancengleichheit über das Netzwerk Lokale Agenda 21 bis hin zum Gründerbegleitnetzwerk und dem Regionalen Lernforum im Wirtschaftsraum Elbe-Elster.

Trotz dieser bereits langen Kooperationsliste ist Bernd Guthknecht optimistisch, dass die Zusammenarbeit im Landkreis noch weiter ausbaubar ist: „Denn damit lässt sich zumindest teilweise die Lücke schließen, die durch die Umstrukturierung bei den Arbeitsförderinstrumenten entstanden ist.“ □ (em)

BSI in der Praxis

Interview mit Bauunternehmer Zimmer



Das Bauunternehmen Zimmer, Müllrose, war bereits an verschiedenen BSI-Maßnahmen beteiligt und in Eisenhüttenstadt wird im Oktober ein neues Projekt beginnen. BRANDaktuell befragte den Geschäftsführer Ulrich Zimmer über seine Erfahrungen mit BSI.

• Wie sehen Ihre bisherigen Erfahrungen mit den BSI-Teilnehmern aus? Positiv. Das liegt vor allem daran, dass wir von den für uns zuständigen Arbeitsagenturen einen Kreis von Bewerbern vorgeschlagen bekommen, aus denen wir auswählen können. In den Einstellungsgesprächen suchen wir dann die motiviertesten und fachlich geeignetsten Teilnehmer heraus, wobei wir vielfach auch auf Arbeitskräfte zurückgreifen, die wir vorher schon kannten. Insgesamt gesehen hatten wir bei der Auswahl bisher ein glückliches Händchen. Aus der letzten Maßnahme, dem Neubau der Sporthalle Schlaubetal in Müllrose, haben wir vier Teilnehmer fest eingestellt. Auch nach anderen geförderten Maßnahmen haben wir Festeinstellungen getätigt. Wir machen das sehr gerne. Es sind gute Fachleute, die frischen Wind bringen und unseren Stammkräften zeigen, dass es durchaus Konkurrenz für sie gibt.

• Sie beteiligen sich jetzt wieder an einem BSI-Vorhaben. Der bürokratische Aufwand schreckt Sie also nicht? Wir haben uns darauf eingestellt. Im Personalbüro haben wir uns qualifizieren lassen, um den zusätzlichen Aufwand effektiv bewältigen zu können. Und der ist schon enorm und das alles ohne finanzielle Entschädigung - hier hat BSI noch Schwächen. Die bürokratische Mehrbelastung nehmen wir aber trotzdem in Kauf, denn bei der angespannten Wirtschaftslage bieten BSI-Projekte nun einmal die Chance, unsere Auftragslage zu verbessern.

• Danke für das Gespräch. □ (em)



Hier noch als Baustelle - aber mittlerweile ist die Schwimmhalle fertig

Schulen können nun wieder ganzjährig Schwimmunterricht anbieten“, so Bernd Guthknecht.

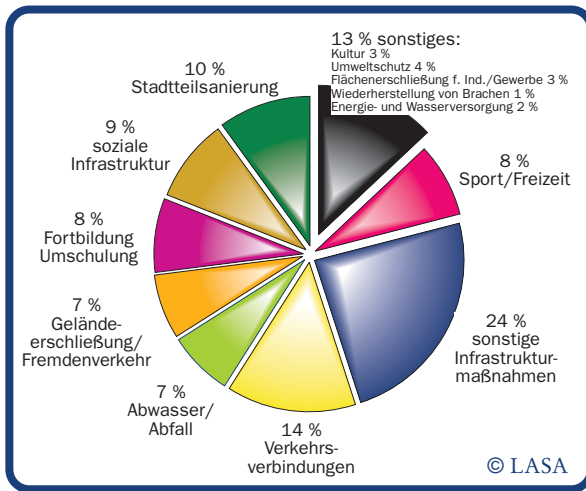
Mitbegleiten hieß in diesem Fall: Abstimmungsprozesse in Gang bringen, Bauträger finden, denn das Verzahnungsbüro darf ja nicht selbst als Träger auftreten, bei der Auswahl der Förderprogramme beraten und dann anschließend bei den zuständigen Geldgebern vermitteln. „Unsere Vorarbeiten stehen dabei ganz unter dem Motto: Wir drängen uns nicht auf, sondern bieten nur unsere Hilfe an“, informiert Guthknecht.

Nach der langen Vorlaufzeit war es am 1. Mai 2003 dann endlich soweit: Die BSI-Maßnahme Schwimmhallensanierung mit 11 geförderten TeilnehmerInnen

Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland

Entwicklung von Vergabeprojekten bei öffentlich finanziert Beschäftigung

Im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat die LASA eine Dokumentation zu Best-Practice-Verzahnungsvorhaben erstellt. Darin sollen Entwicklungspotenziale, Erfolgsfaktoren und 'Stolpersteine' aufgezeigt werden, die bei einer gezielten Verknüpfung von Instrumenten öffentlich finanziert Beschäftigung mit Vorhaben der Infrastrukturentwicklung entstehen. Für die Auswertung wurden die Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie im Alt-Bundesgebiet Nordrhein-Westfalen und Hamburg ausgewählt. Neben der Darstellung ausgewählter Beispiele von Vergabe- und Regieprojekten wurde hierbei auch der Stellenwert von Vergabeprojekten des öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes auf der Ebene aller Bundesländer erfasst.



Einsatzfelder von BSI / Quelle: Laufende Raubeobachtung des BBR/Bundesagentur für Arbeit

Für letztere Untersuchungen wurden statistische Angaben für Vergabe-ABM, Vergabe-SAM und BSI von 2001 bis zum ersten Halbjahr 2003 einbezogen. Die Analyse verdeutlicht, dass der quantitative Stellenwert und auch das relative Gewicht von wirtschaftsnah über das Vergabeverfahren umgesetzten Arbeitsförderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit in den neuen Bundesländern nicht nur etwas größer als im Altbundesgebiet ist, sondern im Vergleich schlichtweg eine andere Dimension erreicht hat.

Die Relationen zwischen Beschäftigten in Regie- bzw. Vergabevorhaben sind gänzlich andere. So entsprach im Vergleich mit dem Alt-Bundesgebiet allein die Zahl der im Jahr 2003 in den neuen Bundesländern monatsdurchschnittlich über Vergabe-Projekte direkt in kleinen und mittleren

Unternehmen Beschäftigten mit ca. 10.500 Personen in etwa einem Drittel des gesamten (!) öffentlich geförderten Arbeitsmarktes Westdeutschlands.

Ein direkter Vergleich der Beschäftigtenzahlen in Vergabeprojekten fällt für das Jahr 2003 zwischen West- und Ostdeutschland bei Vergabe-ABM (1:127), Vergabe-SAM (1:62) und selbst bei BSI (1:35) noch deutlicher aus.

Regionale Analyse

Eine nähere regionale Betrachtung Ostdeutschlands bei der Nutzung der

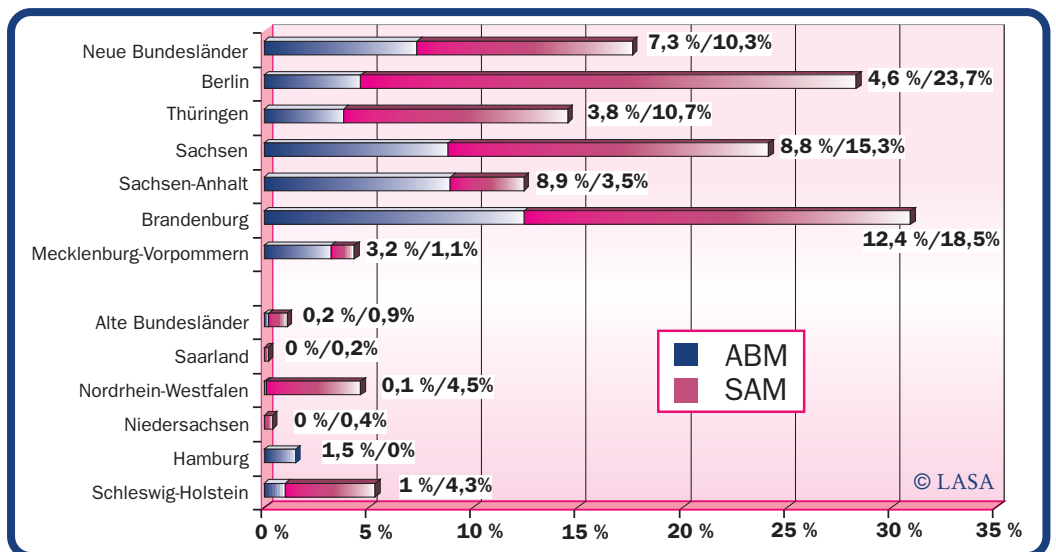
Vergabe-Instrumente zeigt eine zum Teil enorme Streuung zwischen statistisch eher unauffälligen und höchst engagierten Regionen mit eindeutiger Prioritätensetzung für Vergabevarianten. Obgleich die damit verbundenen Aussagen nur Momentaufnahmen des zweiten Halbjahres

2003 sind, besaßen in einzelnen Arbeitsagenturbezirken Ostdeutschlands Vergabe-Maßnahmen sogar die Priorität gegenüber der vermeintlichen 'Normalvariante Regie'.

Dies gilt für die Lausitzer Arbeitsagenturbezirke Brandenburgs und Sachsens oder für den ebenfalls bergbaugeprägten Arbeitsagenturbezirk Leipzig. Neben diesen Regionen gab es auch einige weitere, die - allerdings ohne besonderen Bezug zu den hier dominierenden Renaturierungsarbeiten - starke Vergabeaktivitäten erkennen ließen.

Für das Instrument BSI lässt sich mit den Zahlen ein Zwischenfazit für dieses relativ junge Förderinstrument ziehen. Angesichts der bisherigen Zahlen gibt es in absehbarer Zeit wenig Hoffnung auf ein 'Massengeschäft der Arbeitsförderung'. Solche extremen Erwartungen sind vor dem Hintergrund möglichst genauer, d. h. in aller Regel kleinteiliger, auf regionale Bedarfe abgestellter Vorhaben, nicht zweckmäßig.

Durch die ab 2004 erfolgte Konzentration der Vergabe-Instrumente auf BSI (SAM ging in das neue ABM-Instrument ein) und den vorhersehbar geringen Stellenwert von Vergabe-ABM sollte es dennoch möglich sein, die vorhandenen Bedarfe für Vergabe-Maßnahmen stärker als bisher über BSI umzusetzen. Hierfür sind weiteres Engagement öffentlicher Körperschaften, aber auch ausreichende finanzielle Spielräume für BSI in den Agenturen für Arbeit notwendig. □
Uwe Kühnert, LASA



Vergabequoten ABM und SAM im Ost-/Westvergleich 2003
Quelle: Laufende Raubeobachtung des BBR/Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung

Zentrale Ergebnisse aus der achten Erhebungswelle des Betriebspanels Brandenburg

Auch im Jahr 2003 beteiligte sich das Land Brandenburg an der für alle Betriebsgrößen und Branchen repräsentativen Befragung in Deutschland, die insgesamt 16.000 Betriebe umfasst, darunter gut 1.000 Unternehmen mit Sitz im Land. Als Schwerpunkt wurde für das achte Panel die Thematik 'Betriebliche Flexibilisierung' ausgewertet. Dazu gehören u. a. die Themenbereiche Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung, Mini- und Midi-Jobs, Kurzarbeit und Überstunden.

Beschäftigungsentwicklung, Aus- und Weiterbildung

Die Beschäftigtenzahl bei den rund 68.000 bestehenden Betrieben im Land Brandenburg lag Mitte 2003 bei rund 881.000 Mitarbeitern. Dabei sind der Beschäftigtenrückgang im Baugewerbe und die Zunahme bei den unternehmensnahen Dienstleistungen besonders hervorzuheben. Trotz stabiler Ausbildungsquoten hat die Zahl der Auszubildenden in den letzten Jahren abgenommen. Dies liegt u. a. daran, dass 34 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe nicht ausbilden. Nach wie vor haben 40 Prozent aller Brandenburger Betriebe keine Ausbildungsberechtigung.

Die Weiterbildungsaktivitäten der Brandenburger Betriebe sind mit 40 Prozent im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern (44 Prozent) geringer. Die Betriebe begründen diese geringen Aktivitäten damit, dass das vorhandene Qualifikationsniveau den betrieblichen Anforderungen entspricht.

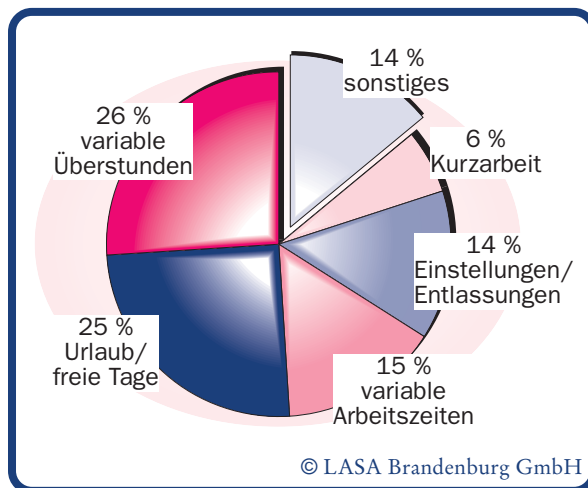
Betriebliche Flexibilität

Schwerpunktthema des achten Panels war das Thema 'Betriebliche Flexibilisierung'. Ein wichtiges Fazit der Analyse: Jedes dritte Arbeitsverhältnis - sowohl in Brandenburg als auch in Ost- und Westdeutschland - zählt zu den flexiblen, nicht standardisierten Beschäftigungsverhältnissen. In den letzten 5 Jahren haben sich die Normalarbeitsverhältnisse um 10 Prozent reduziert. Für einzelne Instrumente ergaben sich in Brandenburg folgende Trends:

> Die Teilzeitbeschäftigung erreicht in den Betrieben einen Anteil von lediglich 21 Prozent. Die geringe Verbreitung dieser Form der Beschäftigung gilt auch im Hinblick auf Beschäftigtenzahl und vereinbarter Wochenarbeitszeit. Beide Bezugsgrößen

sind im Bundesdurchschnitt höher.

- > Bei den Minijobs kam es zu einem deutlichen Anstieg: 2003 hatten 53.000 BrandenburgerInnen einen Minijob, das waren 7.000 mehr als im Vorjahr.
- > Die zum 1. April 2003 neu geschaffenen Midi-Jobs spielen bereits eine große Rolle. In 17 Prozent der Betriebe sind ArbeitnehmerInnen in diesen Beschäftigungsverhältnissen angestellt.
- > Leiharbeit wird nur von weniger als 1 Prozent aller Beschäftigten ausgeübt. Auch die Einrichtung der Personal-Service-Agenturen konnte diesen Prozentsatz nicht wesentlich steigern.



Genutzte Flexibilisierungsinstrumente in den Betrieben

- > Kurzarbeit wurde in 3 Prozent aller Betriebe (2 Prozent aller Beschäftigten) im ersten Halbjahr 2003 verfügt.
- > Befristete Arbeitsverhältnisse haben 7 Prozent der Beschäftigten, ihr Anteil ist seit 2000 (9 Prozent) aber gesunken.

Klassische Instrumente dominieren
Trotz der wachsenden Bedeutung der flexiblen Arbeitsverhältnisse greifen die Betriebe mehrheitlich noch auf die klassischen Instrumente zurück, um Schwankungen in der Geschäftstätigkeit bewältigen zu können. Urlaub, freie Tage und Überstunden dominieren prozentual nach wie vor (siehe auch Grafik). □ (em)

Infos

Betriebspanel

Das Betriebspanel ist eine Analyse im Auftrag des Landes Brandenburg, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Das Panel liefert Ergebnisse zu Stand und Perspektiven von Arbeit und Wirtschaft. Dabei sind explizit auch kleine Betriebe mit unter 20 Beschäftigten im Blickfeld. Untersucht werden arbeitsmarktbezogene Themenfelder, wie die Entwicklung der Beschäftigungsstrukturen, Löhne, Gehälter, betriebliche Personalpolitik, Aus- und Weiterbildung. Bei der vorliegenden - nunmehr achten - Befragungswelle stand die betriebliche Flexibilisierung mit ihren Unterbereichen als Schwerpunktthema im Vordergrund.

Ein entscheidender Vorteil dieser Arbeitgeberbefragung besteht darin, dass für jedes Bundesland das gleiche Frageprogramm verwendet wird. Dadurch sind vergleichende Analysen zwischen den einzelnen Bundesländern und zwischen Ost und West jederzeit möglich. Da das Betriebspanel bereits zum achten Mal durchgeführt wurde, können außerdem auch Zeitreihenanalysen von 1996 bis 2003 aufgestellt werden.

Fazit der 8. Welle

Die wirtschaftliche Situation und die Lage auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt sind nach wie vor angespannt. Der Produktivitätsrückstand der Betriebe Brandenburgs gegenüber Westdeutschland hat sich mit 63 Prozent in den letzten Jahren nicht gravierend verändert. Zwischen Mitte 2003 und Mitte 2004 rechnen die Brandenburger Firmen mit einer negativen Veränderung des Beschäftigungsniveaus. Gleichwohl ist ein leichter Silberstreif am Horizont erkennbar: Für die nächsten fünf Jahre bis 2008 zeichnet sich nach Aussage der Unternehmen eine positive Grundtendenz in Bezug auf die Beschäftigungsentwicklung ab, die zumindest eine Konsolidierung des Personalbestandes in den Brandenburger Unternehmen erwarten lässt.

Bibliografische Angaben

MASGF (Hrsg.): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten in Brandenburg, Potsdam 2004; kostenlos;
Bestellungen per Fax: (03 31) 866-50 49

Kleine Kristallisationspunkte für Entwicklung

Beitrag lokaler Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Schulen, Kitas und Kultureinrichtungen werden geschlossen. Landarztpraxen finden keine Nachfolger. Öffentlichen Nahverkehr gibt es kaum noch. Im peripheren ländlichen Raum nehmen die Defizite in der sozialen Infrastruktur zu.

Nicht alle BürgerInnen finden sich damit ab, dass sie nicht nur im ländlichen, sondern im peripheren ländlichen Raum leben. An vielen Orten haben sie lokale Initiativen gegründet, um in ihren Dörfern etwas zu bewegen.

Faktoren der Regionalentwicklung
Doch können diese Initiativen die Entwicklung ihrer Region verbessern? Fehlt den Initiativen angesichts ihrer häufig



schwierigen wirtschaftlichen Lage (siehe BRANDaktuell Nr. 2/2004) dazu nicht die wirtschaftliche Potenz? Sind sie nicht zu unbedeutend, um überhaupt eine Wirkung auf die Entwicklung der Region auszuüben? Um diese Fragen zu klären, ist es hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, was die Entwicklungsfähigkeit von Regionen beeinflusst. Aus regionalökonomischer Sicht sind dafür das naturräumliche Potenzial, die materielle, institutionelle und personelle Infrastruktur sowie die Siedlungsstruktur bestimmend (Schau-bild s. Internet: www.lasa-brandenburg.de/brandakt/foerderinfos_5_2004_1.htm). Inwieweit wirken die lokalen Initiativen nun auf diese Einflussgrößen ein?

Arbeitsweise der Initiativen

Die Initiativen entwickeln Ideen und Projekte zunächst zur Gestaltung ihres engeren Lebensumfeldes, zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Mitglieder sowie der ihrer Mitmenschen. Dafür brauchen die Aktiven eine hohe Flexibilität, Kreativität und Motivation - oft geht das Engagement bis an ihre Grenzen.

Mangels Geld entwickeln sie vielfältige Finanzierungs- und Arbeitsmodelle, um ihre Ideen umzusetzen. Durch ihre Arbeit geben sie zugleich anderen Menschen Raum für Engagement, wirken mit ihren Aktivitäten identitätsstiftend und verhindern, dass Menschen in Lethargie verfallen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für ein positives, kreatives Klima im Ort.

Aber nicht nur das. Diese Initiativen sind als Standortfaktor zu sehen. Gibt man ihnen die Möglichkeit, können sie die Räume im Dorfgemeinschaftshaus für kulturelle, sportliche, politische oder andere öffentliche Veranstaltungen oder für private Feiern anbieten. Menschen kommen dadurch ins Gespräch oder können miteinander feiern. Vielleicht zieht dann ein Café, eine Arztpraxis oder ein Laden ein. Dieses sind kleine, aber wichtige Beiträge zu Entwicklung der Lebensqualität im Ort. Doch oft stoßen solche Initiativen selbst auf der kommunalen Ebene nur auf eine geringe Akzeptanz. Was nützt es, wenn Dorfgemeinschaftshäuser mit vielen Fördermitteln saniert werden, aber die BürgerInnen das Haus nicht nutzen können, weil der Bürgermeister ihnen den Schlüssel nicht überlässt? Dieses Beispiel zeigt, dass schon eine bessere Kommunikation die Arbeit lokaler Initiativen unterstützen kann.

Verhältnis zu Dorf und Region

Dass lokale Initiativen häufig nicht genügend wertgeschätzt werden, hat zum Teil damit zu tun, dass sich ihr Beitrag zur Entwicklung oft nicht in harten Zahlen, wie etwa in Arbeitsplätzen oder in Wertschöpfung, ausdrücken lässt. Aber wir dürfen die Ebene des Dorfes nicht aus dem Blick verlieren, wenn wir von der Entwicklung ländlicher Regionen reden. Für die BewohnerInnen des ländlichen Raums ist ihr Dorf immer noch eine wichtige Identifikationsquelle. Viele Ini-

Abschlussveranstaltung

Im Dezember wird das Projekt 'Gemeinschaftsnutzungsstrategien als Faktor für Stabilisierung und nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum' seine Arbeit beenden. Auf der Abschlussveranstaltung am 30.11.2004 in Potsdam werden ausgewählte Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Sind Sie interessiert? Sie sind herzlich eingeladen.

Infos

LASA - Forschungsverbund Gemeinschaftsnutzung, Tel.: (03 31) 60 02-2 08, -3 02, Fax: -4 00, E-Mail: marion.piek@lasa-brandenburg.de

tiativen, die heute in einer Region wirken, haben zunächst auf der dörflichen Ebene angefangen. Und Kooperationen zwischen den Akteuren einer Region basieren auf oft langwierigen Identitäts- und Vertrauensbildungsprozessen im Ort. Daher ist es, wie auch das Beispiel mit dem Schlüssel zeigt, wichtig, neben dem zurzeit modernen Regionalmanagement auch die Instrumente zur Aktivierung von Initiativen auf dörflicher Ebene weiterzuentwickeln.

Professionelle Unterstützung für lokale Initiativen

Wünschenswert wäre eine Kombination aus Top-down-Regionalmanagement und Bottom-up-Dorfaktivierung. Denn die Initiativen erkennen oft nicht, wann eine Formalisierung ihrer Arbeitsstrukturen erforderlich ist. Für diese Organisations-

„Der Fortschritt ist eine Schnecke.“ Volker Hauff, Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung.

entwicklung benötigen sie professionelle Unterstützung. Hierin ist ein wesentliches Wirkungsziel öffentlicher Förderung zu sehen.

Lokale Initiativen leisten wichtige Beiträge zur Entwicklung ihres Ortes und ihrer Region. Für die Entwicklung des peripheren ländlichen Raumes ist es daher unerlässlich, die Belange dieser Initiativen stärker zu berücksichtigen, denn letztlich verbergen sich die Belange der Menschen dahinter. □

Marion Piek, Forschungsverbund Gemeinschaftsnutzung bei der LASA

In die Ideen der Menschen investieren

Förderung von Mikroprojekten in Potsdamer 'Soziale-Stadt-Stadtteilen'

Über das Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke, kurz LOS, werden Mikroprojekte mit bis zu 10.000 Euro gefördert. Dabei kommen auch Projektideen zum Zuge, die bei anderen Förderungen durchfallen würden.

„Lokales Kapital für soziale Zwecke investiert in die Ideen der Menschen, damit diese sich selbst helfen“, sagt Gabriele Röder. Sie ist bei der Stadt Potsdam für die Koordination der LOS-Projekte zuständig. Eine Projektförderung können Einzelpersonen genauso beantragen wie Vereine, Unternehmen, Interessensverbände und Wohlfahrtsverbände. Wichtig ist nur die gute Idee und das Engagement. In der laufenden Förderphase wird beispielsweise ein älterer langzeitarbeitsloser Mann die Biotope im Stadtteil Drenitz/Am Stern pflügen, Nistkästen bauen

Radtke. 53 junge Menschen haben sich von Radtke die ersten Schritte am Computer zeigen lassen. Und Radtke, ein studierter Ökonom und bis vor kurzem arbeitslos, hat über das Projekt den Wiedereinstieg in einen Beruf geschafft.

Jung und ohne Computerkenntnisse

Obwohl das Projekt für alle Altersgruppen offen war, waren es ausschließlich junge Menschen, die das Angebot angenommen haben. „Die hatten noch keinerlei Kenntnisse im Umgang mit Computern“, wundert sich Radtke.



„Es sind tolle Ideen bei den beantragten Projekten dabei, leider können wir nicht alle fördern“, sagt Gabriele Röder vom Team für Verzahnungs- und Chancengleichheit (VC) in Potsdam. Sie koordiniert die LOS-Projekte in der Stadt Potsdam. „Die neue Qualität dieser Förderung besteht u. a. in der Kooperation aller LOS-Projekt-Teilnehmer“, sagt Röder. Gefragt sind die Kreativität und die Eigeninitiative der Betroffenen aus den Stadtteilen. Dazu kommt, dass keine Kofinanzierung der Projekte gefordert ist.



Projekt Multimediale Kompetenz: Bernd Radtke (2. von rechts) hat mit den Jugendlichen in Kleinstgruppen gearbeitet. „Mehr als zwei oder höchstens mal drei Jugendliche auf einmal war nicht möglich, die haben bei Null angefangen“, sagt er.

und anbringen „und auch mal ein Stück Papier wegräumen“, erzählt Röder. Zur Förderung gehörte ebenfalls, dass er sich im Naturpflegebereich weiterbildet. „Vielleicht helfen wir dem Mann, eine Beschäftigung zu finden“, sagt sie.

Chance für unkonventionelle Projekte

In der jetzigen Förderperiode wird eine obdachlose Frau eine Schule für junge Wohnungslose einrichten, um diese wieder an Bildung heranzuführen und ihnen möglicherweise einen Weg aus der Arbeits- und Obdachlosigkeit zu eröffnen. „Die Frau ist hoch qualifiziert und motiviert. Mit LOS können wir ihr eine Chance zu geben“, erklärt Röder.

Etwas konventioneller war das Projekt des BUS e. V. 'Multimediale Kompetenz'. „Wir wollten Leute an den Umgang mit Computern heranführen, die damit bisher kaum zu tun hatten“, sagt Bernd

Dabei stand für die Jugendlichen nicht der Umgang mit dem Computer im Vordergrund: „Sie wollten Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bei der Stellenrecherche im Internet“, erfuhr Radtke - und hat sich darauf eingestellt. Am Ende des Projekts konnte jeder seine Bewerbungsunterlagen auf CD-Rom mit nach Hause nehmen. „Die können sie dann bei Freunden und Verwandten bearbeiten und ausdrucken“, sagt Radtke, denn eigene Computer hätten die Jugendlichen nicht.

Radtke ist einer von vier LOS-ProjektmitarbeiterInnen, die im Anschluss eine Arbeit gefunden haben. Der BUS e. V. hat ihn als Lehrer und Ausbilder eingestellt. Er hilft Jugendlichen, die beim BUS e. V. eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme besuchen oder eine Ausbildung machen, den Stoff der Berufsschule zu bewältigen. □ (jac)

LOS für Fördergebiete der 'Sozialen Stadt'

Mit LOS sollen soziale und beschäftigungswirksame Potenziale in diesen Stadtteilen aktiviert werden. Gefördert werden kleine - also Mikroprojekte - mit bis zu 10.000 Euro. Lokale Initiativen können die Förderung bei den Koordinierungsstellen der jeweiligen Gebietskörperschaften (Stadt oder Kreis) beantragen.

Fördermittelgeber

LOS in den Sozialen-Stadt-Fördergebieten wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des ESF finanziert.

Förderzeitraum

Die Förderung läuft bis Ende 2006.

LOS-Förderung in Potsdam

Fördergebiete sind die Potsdamer Innenstadt sowie die Stadtteile Am Stern/Drenitz. In der ersten Förderperiode von Mitte Dezember 2003 bis Ende Juni 2004 wurden 22 Projekte unterstützt. 27 Projekte sind es in der zweiten Förderperiode vom 1. September bis Ende Juni 2005.

Infos

- Im Internet unter: www.los-online.de/content/index_ger.html
- Stadtverwaltung Potsdam, V&C-Team Potsdam; Tel.: (03 31) 2 89 15 24

Eine Hommage an ein vergessenes Schloss

ABMler schaffen sich berufliche Perspektiven und erinnern an das Schloss in Güterfelde

„Das Projekt hat mich sehr gestärkt“, sagt Vivianne Schnurbusch. Seit Februar arbeitet die Journalistin und Mutter zweier Kinder an der Ausstellung ‘Das große Loos - 200 Jahre Schloss und Park Gütergotz in Güterfelde’ mit.

Vivianne Schnurbusch hat für die Ausstellung Zeitzeugen befragt, alte Leute, die das klassizistische Schloss und den Park noch aus ihrer Jugend kennen, Leute, die ihr Leben lang neben dem Schloss gelebt haben oder im Krieg dort stationiert waren. Ende Oktober läuft ihre ABM-Stelle aus und Vivianne Schnurbusch will sich selbstständig machen. „Ich möchte anderen helfen, ihre Lebensgeschichten zu schreiben“, sagt sie. Das sei eine schöne Aufgabe, denn so könnten die Menschen etwas von sich an ihre Kinder und Enkel weitergeben.

Berufliche Perspektive nach der ABM

Die Idee dazu hatte sie schon, bevor sie ins Projekt kam. Ein Freund hatte sie gefragt, ob sie die Lebensgeschichte seines Vaters schreiben könnte. Zwar wollte der alte Herr seine Erinnerungen nicht wieder hervorholen, aber Vivianne

ABM-Projekt:

Ausstellung Schloss Gütergotz

- > ABM-Träger: Projektagentur des Vereins der Freunde der Domäne Dahlemling GmbH
- > Träger der Ausstellung: Verein Gütergotz - Kultur & Landschaft e. V.
- > ABM-Stellen: fünf
- > Laufzeit: November 2003 bis Ende Oktober 2004
- > Ausstellung: 4. Juli bis 3. Oktober

Schnurbusch begann sich für das Schreiben von Biografien zu interessieren. Sie besuchte Seminare und recherchierte, was andere Medienbüros anbieten. Nur, den Schritt in die Selbstständigkeit ging sie nicht. „Nachdem ich eineinhalb Jahre arbeitslos zu Hause war, habe ich es nicht gewagt“, sagt sie. Die Arbeit im Projekt hat ihr Mut und neuen Schwung gebracht. Und Kontakte. „Ich habe eine Grafikerin kennen gelernt, die die Biografien layouts würde und einen Drucker, der auch kleine Auflagen zu einem vernünftigen Preis druckt“, erzählt sie.

Vivianne Schnurbusch ist nicht die einzige, die sich mit dem Projekt eine neue Perspektive geschaffen hat. Der Kollege, den sie im Januar ersetzte, ebenfalls ein

Journalist, hat bei einer Zeitung eine Anstellung bekommen. Ein anderer Kollege will sich als Web-Designer selbstständig machen. „Wenn man die Leute in ABM-Projekten entsprechend ihrer Qualifikation einsetzt, dann sind die Chancen nicht schlecht, dass sie im Anschluss eine Beschäftigung finden“, sagt Rosemarie Döhle, die bei der LASA für die Beschäftigungsförderung im Kulturbereich zuständig ist. Gute Aussichten hat auch die Bürokräft, die in dem Projekt für die Finanzen zuständig war. Sie wird von der Firma übernommen werden, bei der sie ihr Praktikum macht.

Ein Schloss und seine Geschichte

Doch die ProjektmitarbeiterInnen haben nicht nur sich selbst Perspektiven geschaffen. Sie haben mit der Ausstellung auf ein Schloss aufmerksam gemacht, in dem für eine kurze Zeit Ende des 19. Jahrhunderts deutsche Geschichte geschrieben wurde. Seine damaligen Bewohner haben Kriege geplant und Kriege finanziert. Von 1868 bis 1873 lebte hier der preußische Kriegsminister Albrecht Graf von Roon. Er verkaufte es an den Berliner Bankier Gerson von Bleichröder. Bleichröder war der Finanzier der Kriege, die Roon geplant hatte. Nach dem Tod Bleichröders war das Schloss Sanatorium, Kinderheim, Standort der SA, Quartier der Roten Armee und ist jetzt seit einem halben Jahrhundert ein Seniorenheim.

„Seit Anfang der 70er Jahre wohne ich in der Nähe von Güterfelde und hatte bis vor kurzem das Schloss noch nie gesehen“, erzählt Rosemarie Döhle. So wie ihr geht es vielen. Nach langen Jahren als Seniorenheim ist das Schloss renovierungsbedürftig. Und von der alten Parkanlage, wie sie der Nachfolger Lennés, der preußische Hofgartendirektor Jühlke im Auftrag von Roons anlegte, ist nichts mehr zu sehen. Zum Park gehörte ein „wunderschöner Rosengarten“ erinnert sich eine alte Dame, mit der Vivianne Schnurbusch gesprochen hatte. Den soll es bald wieder geben. „Mit einer Vergabe-ABM sollen die Gartenanlagen wieder hergestellt werden“, sagt Rosemarie Döhle. Träger der Maßnahme wird das Diakonische Werk sein, das auch das Seniorenheim betreibt. □ (jac)



„Das große Loos“: Der Erbauer von Schloss Gütergotz, August Friedrich Grothe, war Administrator der preußischen Generallotterie. Grothe selbst hat einmal, so schreibt es zumindest Theodor Fontane, das große Loos gezogen - und von dem Gewinn Schloss Gütergotz gebaut.



„Ich habe mit der Ausstellung das gemacht, was ich auch weiterhin beruflich machen möchte.“ Dirk-Marko Hampel ist Historiker und hat die Erarbeitung der Ausstellung geleitet.



„Es gibt in Brandenburg keinen Träger, der sich auf Kunst- und Kulturprojekte spezialisiert hat“, sagt Rosemarie Döhle. Das sei aber für gute Projekte wichtig, denn die Träger müssen die Materie kennen, Kontakte haben und wissen, nach welchen Kriterien sie ProjektteilnehmerInnen auswählen sollen.



Förderungen im Übergang zu Hartz IV

Neue Arbeitsmöglichkeiten sollen schon in diesem Jahr genutzt werden

Mit dem In-Kraft-Treten des SGB II zum 1. Januar 2005 wird es in Brandenburg voraussichtlich 174.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige geben, die dann das neue Arbeitslosengeld (ALG) II erhalten. Hinzu kommen etwa 100.000 ALG I-Bezieher.

Die Bundesregierung strebt an, dass mindestens für 26 Prozent aller ALG II-Beziehenden ein aktivierendes Angebot gemacht wird - für 52 Prozent aller Jugendlichen bis 25 und für 23 Prozent aller über 25-Jährigen. Das wird eine gewaltige Herausforderung für alle Beteiligten. Für die derzeitigen Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger beträgt die Aktivierungsquote in Brandenburg etwa 15,2 Prozent. Insgesamt wird es also künftig mehr Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geben als jetzt.

Weiter notwendig: öffentlich geförderte Beschäftigung in Brandenburg
Angesichts der Massenarbeitslosigkeit im Land ist nicht davon auszugehen, dass es allein aufgrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosigkeit kommen wird. Von daher wird die öffentlich geförderte Beschäftigung in Brandenburg auch mittelfristig in erheblichem Umfang erforderlich sein, sowohl in wirtschaftsnaher Ausrichtung als auch als Markteratz in gesellschaftlich sinnvollen Bereichen, die ohne öffentlich geförderte Beschäftigung (öGB) nicht möglich wären.

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird die Betreuung der Arbeitslosen wesentlich verbessert. Dies drückt sich am deutlichsten in der Betreuungsrelation aus: Ein Fallmanager soll zukünftig für 75 ALG II-Bezieher zuständig sein. Der Fallmanager stimmt die Eingliederungsleistungen individuell auf den Bedarf des einzelnen Kunden ab. Dafür ist zusätzlich vor Ort ein breites Spektrum an Eingliederungsangeboten bereitzuhalten. Die Angebote sollten sowohl die individuelle Situation des Arbeitslosen einbeziehen als auch mit den regionalen Gegebenheiten und Entwicklungsperspektiven verbunden werden. Dabei kann an die guten Erfahrungen zur Verzahnung von Arbeitsförderung mit Strukturpolitik angeknüpft werden. Nur eine solche Herangehensweise verspricht auch eine stärkere Wirksamkeit für den Einzelnen und die Region.

In der Umsetzung gilt es, die gewachsenen und leistungsfähigen Strukturen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften

sowie der kommunalen und freien Träger, insbesondere der Wohlfahrtsverbände, zu erhalten und die Netzwerke kommunaler Beschäftigungsförderung zu nutzen.

Noch in diesem Jahr 7.000 Arbeitsmöglichkeiten in Brandenburg

Im Übergang zu Hartz IV plant die Bundesregierung noch in diesem Herbst bundesweit 100.000 Arbeitsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu schaffen. In Brandenburg will die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit noch in diesem Jahr für etwa 7.000 Personen Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Diese Projekte können im kommenden Jahr aus dem Integrationsbudget zum SGB II ausfinanziert werden. Dazu wurde bereits aus dem Integrationsbudget eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bundesweit 1,3 Mrd. Euro, davon 70,46 Mio. Euro für Brandenburg, bereitgestellt. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch die örtlichen Agenturen für Arbeit in Kooperation mit den Kommunen. Ab dem kommenden Jahr werden die neu aus den Kommunen und Agenturen für Arbeit gebildeten ARGES bzw. die optierenden Kommunen die Ansprechpartner für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sein.

Arbeitsmöglichkeiten für ALG II-Bezieher

Als Arbeitsmöglichkeiten kommen nach § 16 SGB II drei Varianten in Betracht:

1. Arbeitsmöglichkeit - Mehraufwandsvariante nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II,
2. Arbeitsmöglichkeit - Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II,
3. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach § 16 Abs. 1 SGB II.

Arbeitsmöglichkeiten gegen Mehraufwandsentschädigung (MAE) sind aus der bisherigen Sozialhilfepraxis bekannt und werden nun auf Arbeitslosenhilfebezieher ausgeweitet. MAE werden derzeit in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Im Zusammenwirken aller Beteiligten wird es in nächster Zeit darauf ankommen, die Möglichkeiten dieses Instruments auszuloten, aber auch dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und Verdrängungseffekten kommt. Entsprechend der bisherigen Sozialhilfepraxis kann die wöchentliche Ar-

beitszeit zwischen 15 bis maximal 30 Stunden betragen. Die Laufzeit ist nicht vorgegeben. Es können sowohl Maßnahmen mit wenigen Monaten als auch überjährige Maßnahmen gefördert werden.

Handlungsspielräume für passfähige Angebote nutzen

Die Handlungsspielräume sollten je nach Personengruppe, regionalen Bedingungen und der Aufgabe differenziert gestaltet werden. So kann es sinnvoll sein, für Erwerbslose über 55 Jahre, für die eine Vermittlung in reguläre Beschäftigung wenig wahrscheinlich ist, über MAE einen aktiven Übergang in die Rente zu organisieren. Für junge Arbeitslose wiederum sollte eine Ausbildung und der Übergang in Beschäftigung oberstes Ziel bleiben. Hierbei sollten MAE mit kürzeren Laufzeiten nur ein erster Schritt sein.

Bei personenbezogenen Dienstleistungen könnte zur personellen Kontinuität eine Mindestdauer erforderlich sein. Die Qualitätsstandards, etwa im Erziehungs- und Pflegebereich müssen aufrecht erhalten werden. Und bei wirtschaftsnahen Tätigkeiten bietet es sich an, die örtliche Wirtschaft zu beteiligen, sei es bei der Auswahl der Projekte, sei es mit der Durchführung der Arbeiten oder durch die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Fördermöglichkeiten noch in diesem Jahr

Auch die anderen beiden Varianten von Arbeitsmöglichkeiten - ABM und Entgeltvariante - könnten in diesem Jahr verstärkt genutzt werden. Die Entscheidung darüber obliegt den Akteuren vor Ort, ihrer Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit. Das Land stellt ergänzende Förderungen über die noch bis 2006 laufende 'Gemeinsame Richtlinie' bereit und bietet den Kommunen und Agenturen an, in diesem Jahr letztmalig Projekte über die Richtlinie 'Arbeit statt Sozialhilfe' zu fördern. Auch hier kann zur Ausfinanzierung im kommenden Jahr die Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen werden. □

Birgitta Berhorst, MASGF

Infos

Eine Tabelle zu der Aufteilung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Brandenburg finden Sie im Internet unter: www.lasa-brandenburg.de/brandakt/foerderinfos_5_2004_4.htm

Nicht suchen - finden!

Gemeinsames Suchportal der Weiterbildungsdatenbanken

Zwei Datenbanken - ein Suchportal. Ein gemeinsames Internet-Suchportal ermöglicht seit Ende Juni die gleichzeitige Recherche in den Weiterbildungsdatenbanken von Brandenburg und Berlin. Für die NutzerInnen ist das neue Portal deutlich komfortabler. Die Suchergebnisse werden mittels eines Ranking-Verfahrens in eine für die NutzerInnen sinnvolle Reihenfolge gebracht.

„Ein Mensch, nicht wissend von Mormone, schaut deshalb nach im Lexikone ...“, so beginnt ein Gedicht von Eugen Roth, in dem der Dichter den Irrweg eines Menschen beschreibt, der eine Information sucht. Abgelenkt von der Fülle des im



Lexikon zusammengetragenen Wissens springt er von Begriff zu Begriff und gibt am Ende seine Suche ermüdet auf. Heute ist für Viele die wichtigste Informationsquelle das Internet. Besonders in diesem Medium stellt sich aber das Problem, das wirklich Wichtige aus der Fülle des Angebots herauszufiltern. Anbieter im Bildungsbereich nutzen das Internet für firmeneigene Werbung und Kursankündigungen. Aber ein Gesamtüberblick und ein Vergleich der Angebote sind oft mit langer Recherchearbeit für die Suchenden verbunden.

Informationen für Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitslose

Seit über zehn Jahren sammeln die beiden Projektträger der Brandenburger und der Berliner Datenbank jeder für sich Weiterbildungsangebote. Nun haben sie einen gemeinsamen Auftritt im Internet erstellt. Denn für die NutzerInnen ist es in der gemeinsamen Region unbedeutend, in welchem Bundesland ein Bildungsanbieter seinen Sitz hat. Mit dem gemeinsamen Internetauftritt stehen Bildungsinteressierten jetzt mehr als 24.000 Bildungsangebote von mehr als 800 Anbietern aus Berlin und Brandenburg zur Verfügung.

Intelligentes Ranking

Die Projektträger, Europublic in Berlin und die LASA Brandenburg GmbH, haben ein Verfahren entwickelt, das die Suchergebnisse in einer sinnvollen Reihe präsentiert. Wichtigste Kriterien sind der Beginn der Weiterbildung, die Aktualität des Datenbankeintrags und die Vollständigkeit der Anbieterangaben. Die NutzerInnen können beispielsweise wählen, aus welcher Region sie Angebote angezeigt bekommen wollen oder ob die Angebote durch die Bundesagentur für Arbeit förderbar sein sollen. Das hat Vorteile für die NutzerInnen, aber auch Wirkung auf die Anbieter: „Mit dem Ranking fördern wir eine kundenfreundliche Informations-

politik. Wer sein Angebot umfassend beschreibt und seine Daten regelmäßig aktualisiert, belegt in den Ergebnistabellen die vorderen Plätze“, sagt Andreas Dietze von Europublic.

Tagaktuelle Pflege der Daten

Die MitarbeiterInnen der Brandenburger Datenbank merken bereits jetzt, dass die Bildungsanbieter sich verstärkt bemühen, ihre Angebote aktuell zu halten. Aber auch die MitarbeiterInnen selbst sorgen durch die tagaktuelle Pflege der Daten dafür, dass die Brandenburger Bildungsangebote immer auf dem neuesten Stand sind. Durch Aktualität und Suchzeiten im Zehntelsekundenbereich wird vermieden, dass - wie im Gedicht von Eugen Roth - am Ende die Müdigkeit die NutzerInnen des Portals übermannt.

Übrigens: Zur Suchanfrage 'Mormone' gab es am 22. Juli kein Suchergebnis im Berlin-Brandenburger Suchportal. Aber der Begriff fällt ja auch nicht unter die Bildungsziele. □

*Carsten Johnson,
LASA Brandenburg GmbH*

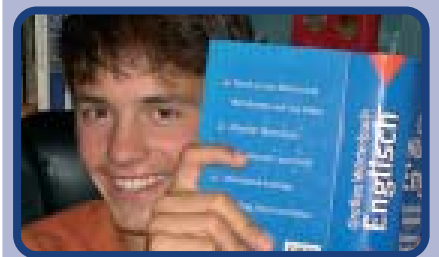
Infos

Das Suchportal im Internet:
www.wdb-suchportal.de

Einstiegsqualifizierung - Brücke in die Berufsausbildung

Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz hat die Bundesregierung das neue Sonderprogramm 'Einstiegsqualifizierung Jugendlicher' aufgelegt.

Ab 1. Oktober können Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige betriebliche Einstiegsqualifizierung anbieten, einen Zuschuss des Bundes zum Unterhalt der Jugendlichen erhalten. Ziel ist es, dass die Jugendlichen Fertigkeiten erwerben, die auf einen Ausbildungsberuf vorbereiten.



Wer wird gefördert?

Gefördert werden junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sowie Jugendliche, denen noch die Ausbildungsbefähigung fehlt. Die jungen Frauen und Männer dürfen zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Höhe der Förderung

Der Bund erstattet den Betrieben die Praktikumsvergütung von bis zu 192 Euro monatlich. Während der Einstiegsqualifizierung besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Den Gesamtsozialversicherungsbeitrag von 102 Euro im Monat übernimmt der Bund. Die Förderanträge müssen die Betriebe bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit stellen.

Zertifizierung

Die zuständige Kammer stellt für erfolgreich abgeschlossene Einstiegsqualifizierungen Zertifikate aus. Die Einstiegsqualifizierung kann auf die Dauer einer Berufsausbildung angerechnet werden (§ 29 Abs. 2 BBiG; § 27a Abs. 2 HwO). □

Infos

Richtlinie im Internet: www.bmwi.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/richtlinie-zur-durchfuehrung-des-sonderprogramms-einstiegsqualifizierungjugendlicher-eqj-programm-richtlinie-eqjr,property=pdf.pdf

Gründungen

Lotsendienste ausgebaut

Seit 2001 helfen die Lotsendienste Gründungswilligen, sich auf die wirtschaftliche Selbstständigkeit vorzubereiten. In Brandenburg gibt es 26 Lotsendienste an 29 Standorten. Neben den regionalen Lotsendiensten werden in diesem Jahr auch spezielle Zielgruppen gefördert. Neben den Lotsendiensten für Frauen,

für Migranten und für junge Leute gibt es dieses Angebot seit März auch für Studierende und wissenschaftliche MitarbeiterInnen. Den Lotsendiensten an drei Universitäten und drei Hochschulen in Brandenburg stehen bis 2006 insgesamt 1,74 Mio. Euro aus dem ESF und Landesmitteln zur Verfügung. In Brandenburg hat es in den letzten Jahren rund 170 Gründungen aus

Hochschulen und Forschungseinrichtungen gegeben, aus denen etwa 350 Arbeitsplätze entstanden.

Infos

www.lasa-brandenburg.de/angebote/existenz/adr_lots.pdf

Ländliche Entwicklungspolitik in der EU

Ein EU-Programm besser, einfacher und gezielter

Die Kommission hat einen Vorschlag angenommen, mit dem die Landentwicklungspolitik der EU verstärkt und ihre Durchführung vereinfacht werden soll. Im Rahmen der neuen, reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden die EU-Fördermittel aufgestockt, sodass im Zeitraum 2007-2013 jährlich EU-Mittel in Höhe von insgesamt 13,7 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Kennzeichen der neuen Landentwicklung

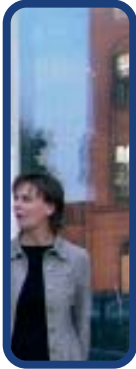
- > Nur ein Finanzierungs- und Programmplanungsinstrument: der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
- > Verstärkte Kontrolle, Evaluierung und Berichterstattung. Das Prüfsystem für den Rechnungsabschluss wird auf alle Teile der Landentwicklung ausgedehnt.
- > Ein verstärktes Bottom-up-Konzept. Die Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Aktionsgruppen werden mehr Mitsprachemöglichkeiten haben, um die Programme auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen.

Schwerpunkte

- > Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- > Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur,
- > Unterstützung für mehr Lebensmittelqualität,
- > Niederlassung von Junglandwirten,
- > Unterstützung von halbstaatlichen Betrieben in den neuen Mitgliedstaaten, damit diese wettbewerbsfähig werden können.

Infos

Internet: www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/04/920&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en



EU-Programme

Kultur, Jugend, Lernen

Die EU-Kommission legte dem Europäischen Parlament im Juli 2004 drei Vorschläge für neue Aktionsprogramme zum Beschluss vor.

Die Entwürfe betreffen die Themen:

- > 'Kultur 2007',
- > 'Jugend in Aktion',
- > 'Lebenslanges Lernen'.

Da die alten Programme und Initiativen in diesen Bereichen 2006 auslaufen werden, sollen die Vorschläge Grundlage für die neue Programmgeneration für die neue EU-Förderperiode 2007-2013 sein.

Infos

Alle drei Programmvorschläge finden Sie in der BRANDaktuell-Internetausgabe Nr. 5/2004 als PDF-Datei unter dieser Meldung. www.lasa-brandenburg.de/brandakt/foerderinfos_5_2004_7.htm

Verordnung

Weiterbildung

Am 1. Juli 2004 trat die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung zur Weiterbildung (AZWV) in Kraft. Die Verordnung ist neben den bereits eingeführten Bildungsgutscheinen ein weiterer wichtiger Schritt zur Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung, mit der mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern erreicht werden soll. Die Agenturen für Arbeit fördern die berufliche Weiterbildung nur, wenn eine fachkundige Stelle festgestellt hat, dass der Weiterbildungsträger die gesetzlichen Anforderungen in den §§ 84, 85 SGB III erfüllt. Künftig sollen unabhängige, private Zertifizierungsagenturen diese Aufgabe übernehmen.

Infos

Die Verordnung können Sie im Internet, siehe links, als PDF-Datei herunterladen.

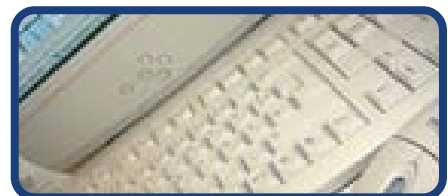
Datenbank

vermittelt Kontakte

Die Online-Datenbank 'Ost-Mittel-Europa' hilft kostenlos bei der Suche nach Kontakten in Mittel- und Osteuropa. Die Einträge sind geordnet nach Ländern, Kategorien, Institutionen und bestimmten Personen. Eingetragen sind Einrichtungen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Personen. Eine Kooperations- und Stellenbörse ist ebenfalls integriert. Institutionen können ihre Angebote und Arbeitsschwerpunkte publizieren und selbst pflegen. Für nichtgewerbliche osteuropäische Einrichtungen ist der Eintrag kostenlos. Für alle anderen kostet ein Zweijahres-Eintrag ab 19 Euro.

Infos

Internet: www.ost-mittel-europa.de/choose_language.php



Die EU-Strukturfondsförderung ab 2007

Die Europäische Kommission stellt ihre Vorschläge für die EU-Strukturfondsverordnungen vor

Die Europäische Kommission verabschiedete vor der Sommerpause ihre Entwürfe für die neuen Strukturfondsverordnungen. Die Verordnungen sind die Grundlage für die Ausgestaltung der EU-Strukturfondsförderung im Zeitraum 2007 bis 2013. Sie präzisieren die Förderinhalte, die Verfahren und die Finanzaufteilung für die neue Förderperiode. Die Verordnungsentwürfe folgen in ihren Grundlinien dem 3. Kohäsionsbericht, der in der Ausgabe 3/2004 von BRANDaktuell vorgestellt wurde. Sie sollen bis Ende 2005 vom Rat und vom Parlament verabschiedet werden. Erst danach können sie rechtswirksam werden.

Für die neue Förderperiode von 2007 bis 2013 plant die Europäische Kommission mit einem Finanzvolumen von 336,2 Mrd. Euro für die EU-Strukturfonds. Gegenüber der laufenden Förderperiode von 2000 bis 2006 mit ca. 213 Mrd. Euro ergibt sich ein deutlicher Anstieg des geplanten Finanzvolumens. Dieser ist nicht zuletzt durch die Erweiterung der EU von 15 auf 25 Mitgliedstaaten begründet, sind doch die EU-Strukturfonds das wichtigste Instrument der EU, um die wachsenden Disparitäten zwischen den Regionen auszugleichen.

Konzentration der Strukturfondsmittel

Das erhöhte Finanzvolumen soll gezielt eingesetzt werden, sodass die Mittel auf die Regionen und Probleme mit den drängendsten Bedarfen konzentriert werden können. Die Anzahl der Strukturfonds und der Ziele wird auf jeweils drei reduziert.

Ab 2007 gibt es mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds nur noch drei Strukturfonds. Der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) wird mit der Reform der Agrarpolitik als Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum aus den Strukturfonds herausgenommen.

Die Anzahl der Ziele wird ebenfalls auf drei reduziert. Die finanziellen Mittel werden auf die folgenden Prioritäten konzentriert:

- > Konvergenz,
- > regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie
- > europäische territoriale Zusammenarbeit.

Die vier EU-Gemeinschaftsinitiativen (GI) EQUAL, URBAN, INTERREG III und LEADER+ entfallen ab 2007.

Das Verordnungspaket zu den EU-Strukturfonds von 2007 bis 2013

Das Verordnungspaket der EU-Kommission vom 15. Juli 2004 umfasst fünf Verordnungen

- > Die Allgemeine Verordnung legt die gemeinsamen Grundsätze, Regeln und Standards für die Durchführung des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds fest.
- > Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert schwerpunktmäßig Forschung, Innovation, Umweltbelange und Risikoverhütung, wobei auch den Infrastrukturen vor allem in den am wenigsten entwickelten Regionen weiterhin eine wichtige Rolle zukommt.
- > Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt die Entwicklung der Humanressourcen, er soll insbesondere die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) umsetzen.
- > Der Kohäsionsfonds beteiligt sich an Interventionen in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Netze. Er betrifft Mitgliedstaaten mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von weniger als 90 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts.
- > Die europäische Gruppe für grenzüberschreitende Kooperation schafft ein neues Rechtsinstrument, das einen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationen schafft.

Infos

Die Verordnungsentwürfe der Kommission sowie weitere Informationen dazu finden sich auf den Internetseiten der Kommission unter www.europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/newreg10713_de.htm

Die Förderziele der GI, grenzüberschreitende oder internationale Kooperation zu unterstützen, nimmt z. T. die neue Förderpriorität 'Europäische internationale Zusammenarbeit' auf. In jeder Region bzw. jedem Bundesland sollen diese Ziele Bestandteil der Strukturfondsförderung werden. Die Anforderungen, Impulse für Innovationen zu geben sowie transnationale und interregionale Kooperationen und Erfahrungsaustausche zu fördern, werden damit teilweise dezentralisiert.

Mit 264 Mrd. Euro werden 78 Prozent der Strukturfondsmittel auf die strukturschwachen Regionen der Priorität 1 konzentriert. Dies sind vor allem die Regionen, deren BIP pro Kopf unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Es ist auch klar geregelt, dass die jetzigen Ziel-1-Regionen, wie die ostdeutschen Bundesländer, weiterhin Strukturfondsmittel im Rahmen der Priorität 1 erhalten können, obwohl einige Regionen aufgrund des statistischen Effekts der EU-Erweiterung mit ihrem BIP pro Kopf das 75-Prozent-Kriterium nicht mehr erfüllen. Sie bekommen nach 2007 auch dann noch Mittel aus Priorität 1, wenn ihr BIP pro Kopf unter 75 Prozent, bezogen auf den Durchschnitt der 'alten' EU 15, liegt. Voraussichtlich wird dann die Förderung degressiv gestaltet werden.

Ausrichtung der Programme auf die politischen Prioritäten der EU

Ab 2007 werden die Strukturfonds zu dem wichtigsten Finanzierungsinstrument, um die strategischen Ziele der EU umzusetzen. Dies sind insbesondere:

- > das Ziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen (Lissabon-Strategie),
- > die Themen und Ziele des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung zu forcieren (Göteborg) und
- > die EBS.

Für die Beschäftigungsprogramme im Rahmen des ESF erfolgt die Orientierung an den drei Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie:

- > Mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen - insbesondere durch einen verbesserten Zugang zu Beschäftigung, die Verhinderung von Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Beschäftigungsquote sowie Maßnahmen für ein verlängertes Berufsleben.
- > Qualität und Produktivität der Arbeitsplätze verbessern - durch eine verbesserte Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen.
- > Soziale Integration und Zusammenhalt fördern - durch die Förderung der Eingliederung Benachteiligter und der Bekämpfung von Diskriminierungen.

Politisierung der EU-Strukturfonds-Umsetzung

Mit den thematischen Schwerpunktsetzungen will die Kommission Anreize geben, um die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der strategischen Ziele der EU zu motivieren. Die EU-Strukturfonds transportieren damit auch eine politische Strategie. Dies unterstreichen die verfahrenstechnischen Neuerungen: Zusammen mit den wirtschaftspolitischen und den beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie der Umsetzung der Binnenmarktstrategie sollen die Ergebnisse der Strukturfondsförderung jedes Jahr auf dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates beraten werden. Damit ist die Absicht erkennbar, die verschiedenen Strategie- und Handlungsstränge der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene zu bündeln und zusammenzuführen.

Im Ergebnis der Beratungen kann der Europäische Rat Empfehlungen aussprechen, um steuernd Einfluss auf die Politik der Mitgliedstaaten auszuüben und strategische Ziele zu beeinflussen und zu verändern. Die neue Förderperiode verallgemeinert damit das Politikmodell, das schon von 2000 bis 2006 für den ESF als Instrument zur Umsetzung der EBS an-

nien bzw. Ziele reduziert wurde sowie eine längerfristige Verlässlichkeit in der Zieleformulierung gewährleistet werden musste.

- > Es wird politischer Druck entstehen, die Vielzahl der verschiedenen strategischen Zielvorgaben und Orientierungen zu bündeln.
- > Es wird notwendig, klare und operationalisierbare Ziele zu formulieren, die im Rahmen und mit den Möglichkeiten der EU-Strukturfonds überhaupt umsetzbar sind.

Insgesamt setzt sich damit die Strukturfondspolitik auch einem Lernprozess aus, sinnvolle und praktikable Elemente einer Zielsteuerung umzusetzen.

Strategische Programmplanung

Der erste Umsetzungsschritt für die neue Förderperiode wird die Programmplanung sein. Diese wird stärker strategisch ausgerichtet und in drei Stufen erfolgen:

- > Die Europäische Kommission unterbreitet einen Vorschlag für gemeinschaftliche strategische Leitlinien für Kohäsion, denen der Rat und das Europäische Parlament (EP) zustimmen müssen.
- > Auf dieser Basis erstellt jeder Mitglied-

Fonds und Mitgliedstaat oder Region ein OP zu erstellen ist.

Damit wird das Programmplanungsverfahren gegenüber der laufenden Förderperiode vereinfacht. Insgesamt orientiert die Kommission stärker darauf, einen strategischen Zielrahmen vorzugeben, der dann von den Mitgliedstaaten 'ausgefüllt' werden muss. Allerdings erhöht sich damit auch der Druck, diese Ziele quantifizierbar zu gestalten.

Wie schon in der aktuellen Förderperiode unterstreicht die EU-Kommission die Notwendigkeit, sowohl bei der Programmplanung als auch bei der Programmumsetzung den partnerschaftlichen Ansatz fortzusetzen und zu intensivieren. Die EU-Strukturfonds sollen nicht nur eine Angelegenheit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen der EU, des Mitgliedstaats und der Regionen sein, sondern insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nicht-Regierungsorganisationen noch intensiver an der Planung, Umsetzung und Bewertung beteiligen.

Weiteres Verfahren

Der weitere Zeitplan der Kommission sieht vor, dass bis Ende 2005 die Verordnungen vom Rat und dem EU-Parlament angenommen werden. Die größte Zustimmungshürde besteht für die Allgemeine Verordnung: Als inhaltlicher und verfahrenstechnischer Rahmen für alle Strukturfonds muss sie vom Europäischen Rat einstimmig angenommen werden und bedarf der Zustimmung des EP. Die fondsspezifischen Verordnungen müssen vom EP im Mitentscheidungsverfahren (EFRE, ESF) bzw. im Konsultationsverfahren (Kohäsionsfonds) angenommen werden. Die Entscheidung über die Zukunft der Strukturfonds setzt Klarheit über die Ausgestaltung des Gesamtfinanzrahmens 2007 bis 2013 voraus. Auch hier sind die Staats- und Regierungschefs die Entscheidungsträger.

Wenn die Zustimmung bis Ende 2005 erfolgt ist, kann Anfang 2006 der EU-weite strategische Rahmen durch den Rat verabschiedet werden, sodass die nationalen strategischen Rahmenpläne und die Operationellen Programme im Jahr 2006 erarbeitet werden können. □

Rudi Frey, BBJ Consult AG, Niederlassung Potsdam

Infos

Tel.: (03 31) 7 47 71-47,
E-Mail: frey@bbj.de

Prioritäten der Förderung

Mittelvolumen/Fonds

Priorität 1: Konvergenz

- > Regionen mit einem BIP pro Kopf < 75 % in der EU 25
- > Regionen mit BIP/Kopf < 75 % in der EU 15 und > 75 % in der EU 25 (statistischer Effekt)
- > Regionen in äußerster Randlage
- > Mitgliedstaat mit BIP/Kopf < 90 % in der EU 25

263 Mrd. Euro

200 Mrd. Euro aus dem ESF und EFRE

ca. 63 Mrd. Euro aus dem Kohäsionsfonds

Priorität 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit u. Beschäftigung

Nationale u. regionale Programme außerhalb der Priorität-1-Regionen

58 Mrd. Euro

aus d. EFRE und ESF

Priorität 3: Europäische territoriale Zusammenarbeit

- > grenzüberschreit. Zusammenarbeit an den Binnengrenzen
- > Nachbarschaftsinstrument für die EU-Außergrenzen
- > transnationale Kooperationen
- > interregionale Kooperationen

ca. 13 Mrd. Euro

aus dem EFRE

satz-weise verfolgt wurde. Aus diesen Erfahrungen lässt sich voraussehen, dass dies auch Rückwirkungen auf die Strategieformulierung der EU haben wird:

- > Die Strategieformulierungen der EU werden einem Praxistest unterzogen. Für die EBS bedeutete dies in den letzten Jahren, dass die Anzahl der Leitli-

staat einen einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan, den die Kommission annehmen muss.

- > In diesen EU-weiten und nationalen Strategierahmen müssen sich die Operationellen Programme (OP), die der Mitgliedstaat oder die Regionen aufstellen, einfügen. Hierbei gilt, dass je

Erstausbildung deutscher und polnischer Jugendlicher

Erwerb von Fach-, Sprach- und Sozialkompetenzen im deutsch-polnischen Wirtschaftsraum

Das Projekt knüpft an die positiven Erfahrungen an, die im Bereich der Berufsvorbereitung des Oberstufenzentrums Märkisch-Oderland in deutsch-polnischen Projekten unter dem Titel 'Jugendliche der Berufsvorbereitung praktizieren ein gewaltfreies und tolerantes Europa' gesammelt wurden.

Das Projekt umfasst eine einjährige Berufsvorbereitung und anschließende zweijährige außerbetriebliche Ausbildung deutscher und polnischer Jugendlicher zum Hochbaufacharbeiter im Schwerpunkt Maurerarbeiten. Es begann mit je 14 deutschen und polnischen Jugendlichen am 1. Oktober 2003. Träger der Maßnahme auf deutscher Seite ist der Landkreis Märkisch-Oderland. Die Umsetzung des sehr umfangreichen und im Bereich der Arbeit mit verhaltensauffälligen jungen Menschen neuartigen Weges erfolgt mit den Partnern Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland, Ausbildungs-

(insgesamt 20 Wochen während der Berufsvorbereitung und acht Wochen pro Ausbildungsjahr) finden je zur Hälfte im Schloss Trebnitz, Bildungs- und Begegnungszentrum e. V., und an einem vergleichbaren Objekt des OHP in Polen statt. Hier erlernen die Jugendlichen v. a. Basisqualifikationen in alten Handwerkstechniken wie Lehm- und Feldsteinbau und wenden sie auch gleich an. Die Inhalte der gemeinsamen Ausbildungsabschnitte werden dann in einem Europapass zertifiziert.

Außerhalb dieser gemeinsamen Praktika und Projektwochen lernen die beiden

beteiligten Klassen (je eine deutsche und polnische) getrennt in ihrem jeweiligen Land entsprechend der Maßgaben der zuständigen Kammern. Hinzu kommt Sprachunterricht in der jeweils anderen Sprache und die Beschäftigung im Vorfeld der Besuche mit dem anderen Land. Per Internet halten die SchülerInnen außerdem regelmäßigen Kontakt zu ihren KollegInnen auf der anderen Seite der Grenze.

Aber nicht nur die Jugendlichen lernen und arbeiten grenzübergreifend:

Die an der Ausbildung beteiligten AusbilderInnen und Lehrkräfte treffen sich im vierteljährlichen Rhythmus zu deutsch-polnischen Fortbildungen, die sprachliche und methodisch-didaktische Grundlagen sowie den Umgang mit den neuen Medien vermitteln. Gemeinsam werden neue Lehr- und Lernmittel in beiden Sprachen erarbeitet und erprobt. Außerdem sind die gemeinsamen Praktika vorzubereiten und die getrennten Projektphasen abzustimmen.

Erste gemeinsame Ausbildungsabschnitte in Polen und Deutschland
So viel zur Theorie. Wie sieht nun die Praxis aus? In direkter Vorbereitung des ersten gemeinsamen Praktikums fand in der Zeit vom 19. bis 21. Februar 2004 eine der 'deutsch-polnischen Intensiv-

fortbildungen' statt. Die AusbilderInnen und Lehrkräfte festigten ihre Sprachkenntnisse speziell für die Vermittlung der Lerneinheit 'Korbflechten' und arbeiteten an den konkreten Praktikumsinhalten und methodisch-didaktischen Richtlinien für die Arbeit mit den Jugendlichen. Vom 8. März bis 6. April 2004 fand dann das erste deutsch-polnische Praktikum im polnischen Wiechlice zur Lerneinheit 'Korbflechten' statt; im Mai/Juni stand in Trebnitz für alle Lehmbau auf dem Programm.

Die Rückmeldungen der Jugendlichen bestätigen den Ansatz der gemeinsamen Praktika. So schreibt einer der Jugendlichen nach dem ersten Praktikum: „In den letzten Wochen haben wir viel erlebt und Neues gelernt. Von unseren polnischen Kollegen wurden wir sehr freundlich aufgenommen. ... Für den theoretischen und den praktischen Unterricht sind wir in zwei Gruppen (deutsch-polnisch) aufgeteilt worden. Eine Gruppe hatte Theorie und die andere Praxis, am nächsten Tag erfolgte dann ein Wechsel. In der Praxis erlernten wir die Grundlagen des Korbflechtens. Viele von uns haben nun schon drei verschiedene Arten von Körben hergestellt. ... In der Theorie hatten wir Muttersprache, Landeskunde, Technisches Zeichnen, Mathematik und Deutsch-Polnisch mit den verschiedenen Lehrern. ... Dabei war es sehr günstig, dass wir immer neben einem polnischen Jugendlichen saßen. ...“

In der im Anschluss an die Berufsvorbereitung folgenden Berufsausbildung werden die Auszubildenden dann Betriebspraktika bei Unternehmen durchführen, um das Erlernte auch unter betrieblichen Bedingungen zu trainieren und die Chance auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die Grundfinanzierung des Projektes (Kosten der berufsvorbereitenden BBE-Maßnahme und außerbetrieblichen Berufsausbildung einschließlich Ausbildungsvergütung) sicherte die Bundesagentur für Arbeit. Die spezifischen Kosten für die deutschen Jugendlichen zur Durchführung der grenzüberschreitenden Projektteile werden über INTERREG III A gefördert. □

Simona Koß,
Oberstufenzentrum Müncheberg

Infos

Simona Koß, Tel.: (03 34 32) 7 30 87,
E-Mail: skoss@lycos.de



Deutsche und polnische Jugendliche erlernen das Korbflechten im Praktikum

stätte Wiezen des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums Bauwirtschaft Frankfurt (Oder) sowie OCHOTNICZE HUFCE PRACY (OHP) in Wiechlice (Polen).

TeilnehmerInnen sind Jugendliche diesseits und jenseits der Oder, die
> als sozial benachteiligt gelten,
> in Deutschland zehn Schuljahre ohne Schulabschluss bzw. in Polen neun Schuljahre absolviert haben und
> sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Förderbedarf haben.

Schüler und Ausbilder lernen und arbeiten grenzübergreifend

Wesentlicher Bestandteil des Projekts ist das gemeinsame Arbeiten und Lernen der deutschen und polnischen Jugendlichen in beiden Ländern. Diese Abschnitte

Beschäftigungsfähigkeit - Employability

Ein nicht ganz neues Konzept mit mehreren Gesichtern

Beschäftigungsfähigkeit rückte in den 90er Jahren in das Blickfeld wissenschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit. Ihre Schaffung und ihr Erhalt werden seitens der EU sowie einzelner Regierungen und Akteure als zentrale Zielgröße (arbeitsmarkt-)politischer Anstrengungen genannt. Der Begriff wurde durch die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) zwar nicht erfunden, aber doch bekannt gemacht.

Historische Entwicklung

Was Beschäftigungsfähigkeit im jeweiligen Kontext konkret bedeutet und wie sie hergestellt bzw. bewahrt werden kann, ist unter den Experten umstritten und unterliegt der Dynamik der sich wandelnden Ökonomien, Technologien, Arbeitsmärkte und Qualifikationsanforderungen. Nach einer Studie des European Employment Observatory wurde das Konzept in den Industrieländern erstmals zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführt. Zunächst gab es je nach Alter, Fertigkeiten und Familienverpflichtungen nur eine Unterscheidung aller Personen in 'beschäftigungsfähig' oder 'beschäftigungsunfähig'. Modernere Anwendungen des Konzepts etwa in den sechziger Jahren führten quantitative Rangordnungen ein: Personen wurden als mehr oder weniger beschäftigungsfähig eingestuft, wobei diese Einordnung als Grundlage für die angewendeten Maßnahmen diente. Etwa in den achtziger Jahren nahm die Debatte stärker den dynamischen und anpassungsfähigen Gehalt von Beschäftigungsfähigkeit in den Blick. Es wurde über die Verantwortung der/des Einzelnen für die Marktfähigkeit der angesammelten Fertigkeiten diskutiert, aber auch über die Abhängigkeit von den Arbeitsmarktbedingungen und somit die Verantwortung anderer wie Sozialpartner oder Politik.

Zusammenspiel der Komponenten

In der neueren wissenschaftlichen Literatur wird überwiegend ein weiter Begriff der Beschäftigungsfähigkeit verwendet (s. Kasten).

Beschäftigungsfähigkeit und eine darauf basierende Arbeitsmarktpolitik wird bei einer solchen weiten Definition als Zusammenspiel mehrerer Komponenten verstanden. Je nach Perspektive werden sie unterschiedlich gewichtet und Arbeitnehmerseite, Unternehmen oder Staat mehr oder weniger Verantwortung zugeschrieben. Die vorbeugende Komponente von Employability bezieht sich v. a. auf die fortlaufende Kompetenzentwicklung von Beschäftigten, auf individuelle Lern- und Leistungsbereitschaft. Der Akzent

liegt bei einer mobilitätsorientierten Arbeitsmarktpolitik, bei Aus- und Weiterbildung im Sinne von vorausschauendem lebenslangen Lernen, das auch auf soziale Kompetenzen orientiert, die den Einzelnen befähigen, sich selbst zu managen. Die so genannte kurative Komponente von Beschäftigungsfähigkeit betont dagegen die Re-Integration von Arbeitslosen, die grundsätzlich in ein System des lebenslangen Lernens integrierbar sind, aber auch besonderer Problemgruppen des Arbeitsmarktes, denen oftmals schon die Basis hierfür fehlt. Die Schaffung von Beschäftigungsfähigkeit ist danach eine sozialpolitische Aufgabe, wo es um die Verhinderung dauerhafter Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung aus dem Arbeitsmarkt geht. Die strukturpolitische Komponente betrachtet die Schaffung von Beschäftigungsfähigkeit nicht mehr ausschließlich als Reaktion auf veränderte Erwerbsbedingungen, Arbeitslosigkeit und Unsicherheit, sondern als Voraussetzung und Impuls für den ökonomischen Modernisierungsprozess in der Wissensgesellschaft. Neue flexibilisierte Erwerbsformen brauchen daher Anregung, aber auch eine entsprechende Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme.

Beschäftigungsfähigkeit in der EU

Die EU-Kommission verwendet den Begriff Beschäftigungsfähigkeit vorwiegend in seiner engen, kurativen Bedeutung. So war die Vermittlung von Beschäftigungsfähigkeit zur Wiedereingliederung von Problemgruppen (insbesondere Langzeitarbeitslose und Jugendliche) in den Arbeitsmarkt das Herz der 'alten' EBS. In der 'neuen' EBS findet sich der Ausdruck als solcher nicht mehr als eigene Säule, jedoch in verschiedenen Leitlinien im Kontext als sozialpolitische Aufgabe.

Die anderen Aspekte von Beschäftigungsfähigkeit werden von der EU jedoch nicht ausgeklammert und zuneh-

mend in die Strategiebildung einbezogen, allerdings durch andere Begriffe abgedeckt und neuerdings unter dem Dach der Lissabon-Strategie zusammengeklammert. So sind in der 'neuen' EBS wichtige Elemente von Beschäftigungsfähigkeit Bestandteil des neuen Ziels 'Arbeitsplatzqualität'. Gleichzeitig wird das Konzept des lebenslangen Lernens stärker akzentuiert. Es zielt auf eine lebensbegleitende Bildung und Berufsbildung, die alle Teile der Bildungs- und Berufsbildungssysteme einbezieht. Die Vorstellung von der 'kognitiven Gesellschaft' beinhaltet unter anderem die dauerhafte Aneignung von Wissen, definiert als eine Kombination von Grundqualifikationen, Fachqualifikationen und sozialen Kompetenzen, sowie ausreichende Informationen, Orientierungen und Zugang des/der Einzelnen zur Bildung mit allen Mobilitätsmöglichkeiten. Die 'neue' EBS legt auch ein stärkeres Gewicht auf neue Beschäftigung

Beschäftigungsfähigkeit wird definiert:

- > als relative Fähigkeit einer Person, vor dem Hintergrund der Interaktion zwischen persönlichen Merkmalen und dem Arbeitsmarkt eine sinnvolle Beschäftigung zu finden;
- > als Fähigkeit einer Person, auf der Grundlage ihrer fachlichen und Handlungskompetenzen, Wertschöpfungs- und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitskraft anbieten zu können und damit in das Erwerbsleben einzutreten, ihre Arbeitsstelle zu halten oder, wenn nötig, sich eine neue Erwerbsbeschäftigung zu suchen.

durch Flexibilität und Mobilität. An diesen Beispielen zeigen sich die präventiven und strukturpolitischen Komponenten von Beschäftigungsfähigkeit, auch wenn sie unter anderen Namen firmieren. Die darauf ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik setzt bereits an der Vermeidung von Entlassungen an und soll ein flexibles und mobiles Arbeitskräftepotenzial in einer dynamischen Arbeitsgesellschaft schaffen und sichern. □

*Eva-Maria Flick,
BBJ Consult AG, NL Potsdam*

Infos

Tel.: (03 31) 747 71-29, E-Mail: flick@bbj.de
Literatur: Blancke, Roth, Schmid: Employability (Beschäftigungsfähigkeit) als Herausforderung für den Arbeitsmarkt. Stuttgart 2000; Gazier (Hrsg.): Employability: Concepts and Policies. Berlin 1999

Zweite Förderrunde EQUAL

Was können die neu geförderten Entwicklungspartnerschaften aus der ersten Runde lernen?

Im Januar 2005 startet die 2. Förderrunde von EQUAL. Die neuen Entwicklungspartnerschaften sollten die Erfahrungen der 1. Förderrunde nutzen. Zwar sind mit der Abgabe der Interessenbekundungen und der Anträge schon einige Weichen gestellt worden, dennoch können die künftigen Entwicklungspartnerschaften von den bislang gemachten Erfahrungen profitieren. Sowohl äußere als auch interne Faktoren beeinflussen den Verlauf und den Erfolg der Arbeit. Im Folgenden werden Ergebnisse aus der bundesweiten Programmevaluation (Mid-term-Bericht für das Jahr 2002) sowie auch Erkenntnisse aus den brandenburgischen Entwicklungspartnerschaften (vgl. BRANDaktuell Nr. 5/2003) zusammenfassend vorgestellt.

Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaften (EP) der ersten Förderrunde mussten sich in einem zeitweilig schwierigen arbeitsmarktpolitischen Umfeld bewähren: Die Umsteuerung in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit sowie die Hartz-Reformen führten zu einigen Verwerfungen innerhalb der geplanten Maßnahmen. So brachen Zielgruppen weg, weil diese nicht mehr förderfähig waren, oder Maßnahmen, die voraussichtlich nicht zu den erforderlichen Vermittlungsquoten führten, wurden teilweise nicht mehr finanziert. Insbesondere für SozialhilfeempfängerInnen und viele BerufsrückkehrerInnen mussten Maßnahmen umkonzipiert werden, manche Teilprojekte konnten gar nicht realisiert werden. EP, die sich in hohem Maße über die Bundesagentur für Arbeit kofinanzierten, waren zeitweilig vom Scheitern bedroht,

und Durchführung der EP können folgende interne Faktoren als wesentlich für den Erfolg aufgeführt werden:

Präzise Ziele und Prioritäten

Das Programm für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL in der Bundesrepublik Deutschland 2000-2006 (PGI) gibt keine Zielhierarchie vor, sondern benennt eine Reihe von anspruchsvollen und komplexen (Querschnitts-)zielen. Hier gilt es, spätestens beim Aufbau der EP bzw. des Netzwerkes (Aktion 1) entsprechende Prioritäten zu setzen.

Größe des Netzwerkes

Nicht nur für die Wahl der operativen Partner, sondern auch für die strategischen Partner gilt 'Klasse statt Masse'. Denn die Größe einer EP ist maßgeblich mitentscheidend für die Steuerbarkeit des Netzwerkes und die Herausbildung einer gemeinsamen Identität. Grundsätzlich gilt: So groß wie nötig, aber so klein wie möglich. Insbesondere bei strategischen Partnern ist dies zu berücksichtigen.

rungs- und Begleitgremien umzusetzen ist, weshalb vielfach keine konzeptionelle Verankerung von Gender Mainstreaming in den Maßnahmen vorzufinden ist. Deshalb ist es dringend notwendig, dass sich die EP schon zu Beginn ihrer gemeinsamen Arbeit die notwendige Genderkompetenz aneignen (wobei die obligatorischen Gendertrainings meist nicht ausreichend sind), entsprechende Expertisen einholen (bspw. durch geeignete strategische Partner) und Maßnahmen entsprechend nachbessern. Gender Mainstreaming ist integral zu behandeln und in allen Konzepten zu berücksichtigen.

Begleitstrukturen

Der im PGI empfohlene Beirat ist nahezu unabdingbar, um Strukturen zu etablieren, die das Netzwerk auch im Konfliktfall unterstützen und ein Auseinanderbrechen der EP verhindern können. Die EP sollten auf dieses Instrument nicht verzichten, zumal ein kompetenter und aktiv eingebundener Beirat neben Steuerungsfunktionen auch einen (praxisnahen wie auch wissenschaftlichen) 'Blick von außen' auf die EP werfen kann.

Netzwerktyp und -steuerung

Ob ein Netzwerk gut funktioniert, hängt weniger vom seinem Typus ab, als von den dort versammelten fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Straffe und eher zentral gesteuerte Netzwerke haben die gleichen 'Erfolgsaussichten' und können in gleichem Maße eine gemeinsame Identität herausbilden wie selbststeuernde (basisdemokratische) Netzwerke.

Ausschlaggebend für das Gelingen sind die Wahl der richtigen Partner und Strukturen, die im Konfliktfall greifen, sowie die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Netzwerkpartner. Insbesondere die Kompetenzen der Netzwerkkoordination oder des Netzwerkmanagements sind maßgeblich für die erfolgreiche Netzwerkarbeit verantwortlich und stellen an die ManagerInnen hohe Anforderungen. Steuerungsprobleme der EP resultierten sowohl aus den internen als auch aus den externen Faktoren.

Zuordnung der Steuerungsprobleme

| Gründe für die Schwierigkeiten | Anzahl EP in % |
|--------------------------------|----------------|
| > Interne Gründe | 37,3 |
| > Externe Gründe | 22,0 |
| > Interne und externe Gründe | 40,7 |

Quelle: EQUAL-Programmevaluation, Common Minimum 2003

zumal die regionalen Bundesagenturen aufgrund von Unsicherheiten im Umgang mit den neuen Reformen teilweise nicht handlungsfähig waren.

Es gelang jedoch allen EP - auch unter Einbeziehung relevanter strategischer Partner des Netzwerkes - umzusteuern und flexibel zu reagieren. Wengleich die EP der zweiten Förderrunde nicht im gleichen Maße von einem arbeitsmarktpolitischen Paradigmenwechsel betroffen sein dürften, zumindest sind die Konsequenzen und Risiken der Hartz-Reformen in wesentlichen Konturen erkennbar, müssen auch sie in der Lage sein, auf sich ändernde externe Einflussfaktoren flexibel und kreativ zu reagieren.

Sind die sozioökonomischen Rahmenbedingungen und die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit von den EP nicht beeinflussbar, so können sie jedoch im Bereich der internen Einflussfaktoren steuern: Bei der Projektierung

Wahl der Partner

Bei der Wahl der Partner ist auf Synergiepotenziale zu achten, um durch komplementäre Partnerkonstellationen tatsächlich einen Mehrwert erzielen zu können. Denn: Das Netzwerk soll mehr sein als die Summe seiner Teilprojekte. Sind im Netzwerk potenziell in Konkurrenz zueinander stehende Teilprojekte vertreten, muss hier besonders sensibel vorgegangen werden. Hilfreich ist es, wenn die Kompetenzen, Ziele und Zielgruppen der verschiedenen Teilprojekte genau definiert und im Konsens vereinbart werden.

Gender Mainstreaming

Die Vorgaben des PGI zu Gender Mainstreaming und zur Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern für das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren sind klar und unmissverständlich entwickelt. Was aber fehlt, sind Vorgaben, wie dies in den Steue-

| Erwartete Reichweite der Innovationen | |
|---------------------------------------|-------------|
| Ebene | Anzahl in % |
| > EU-weit | 11,1 |
| > Bundesweit | 34,7 |
| > Regional | 52,8 |
| > Lokal | 1,4 |

Quelle: EQUAL-Programmevaluation, Common Minimum

Mainstreaming

EQUAL strebt mehr an als die bloße Verbreitung der erprobten innovativen Ideen: Innovationen sind im Sinne des PGI erst dann als erfolgreich zu werten, wenn sie über vertikales Mainstreaming in Regelsysteme übergehen, also zu 'herrschender Praxis' werden. Hierzu müssen rechtzeitig alle für das vertikale Mainstreaming notwendigen (strategischen) Partner eingebunden werden. Die Mainstreamingaktivitäten und -strategien selbst müssen frühzeitig auf deren Verbreitung ausgerichtet und entsprechend entwickelt werden. Immerhin über ein Drittel der befragten EP gehen von einer bundesweiten Verbreitung ihrer Innovationen aus. Allerdings war hier in der ersten Förderrunde eine Diskrepanz zwischen der (unzureichenden) Strategieentwicklung und Operationalisierung der Mainstreamingaktivitäten und der erwarteten Reichweite der Innovationen festzustellen.

Die für die Netzwerkarbeit relevanten Einflussfaktoren können systematisch in drei Gruppen unterteilt werden, die sowohl positiv als auch negativ wirkende Bestimmungsfaktoren beinhalten: EQUAL- bzw. programmspezifische Einflussfaktoren, Faktoren, die sich aus der EP selbst heraus ergeben, sowie allgemeine Einflussfaktoren bzw. Rahmenbedingungen. Zusammenfassend können diese als die wichtigsten fördernden und hemmenden Faktoren genannt werden.

Fazit

Trotz der zu Beginn schwierigen Umstände haben alle EP bisher 'durchgehalten'. Wesentlich für das Gelingen war der unbedingte Wille der EP, trotz der anfänglichen Schwierigkeiten dieses anspruchsvolle Programm umzusetzen. Einige dieser Probleme werden in der zweiten Förderrunde nicht mehr virulent sein, andere werden sich leichter lösen lassen, zumal einige der 'neuen' EP schon in anderer Zusammensetzung in der ersten Förderrunde von EQUAL Erfahrungen mit dem Programm und in der Netzwerksteuerung sammeln konnten. Denn nach dem Motto 'Neues Spiel - neues

Glück' haben sich manche Partner (Initiatoren) der Netzwerke aus der ersten Förderrunde mit neuen Partnern zusammengetan. Aber grundsätzlich stehen alle EP (wieder neu) vor der anspruchsvollen Aufgabe, in einem Netzwerk Beziehungen zu etablieren, die das teilweise prekäre Gleichgewicht von Kooperation und Konkurrenz aushalten oder ggf. überwinden. EP, die neben der rein funktionalen Zusammenarbeit zu einer gemeinsamen Identität gefunden haben, und in der die Netzwerkpartner gleichermaßen hinter dem angestrebten Zielen stehen, werden hier in der Regel die besseren Erfolgchancen haben. Um dies zu unterstützen, bedarf es neben dem Engagement der Netzwerkpartner auch entsprechender Strukturen, die im Konfliktfall (um-)steuernd einwirken können.

Wenngleich EQUAL vielfach als 'Laboratorium' für die Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Innovationen bezeichnet wird und arbeitsmarktpolitische Effekte in Größenordnungen nicht erwartet werden, dienen die Innovationen -

und die Netzwerke - letztlich nur als Instrumente zur Erzielung arbeitsmarktpolitischer Effekte. Sowohl Netzwerke als auch Innovationen sind funktional zu begreifen, als 'Mittel zum Zweck'. Und dieser Zweck ist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, die die Chancen für die Beseitigung von Ungleichheiten am Arbeitsmarkt für besonders förderbedürftige Personen eher verschlechtern als verbessern, insbesondere eine bessere Integration dieses Personenkreises in den Arbeitsmarkt durch mainstreamingfähige Innovationen.

Angesichts der nicht unerheblichen finanziellen Ressourcen, die durch die EQUAL-EP genutzt und umgesetzt werden, müssen sie versuchen, dieser Verantwortung und diesen Erwartungen gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und des letztlich begrenzten Einflusses der EP ist dies keine leichte Aufgabe. □
Dr. Karsten Schuldt, Wilma Frank, Progress-Institut für Wirtschaftsforschung

| Netzwerkfaktoren | | |
|---------------------|--|---|
| | Fördernde Faktoren | Hindernde Faktoren |
| programmspezifisch | Zugänge zu Akteuren, Politikbereichen usw. werden insbesondere für kleinere Träger erleichtert oder aufgrund der Netzwerkstruktur überhaupt erst möglich | Zielüberfrachtung durch komplexe Programmstruktur |
| | Die transnationale Kooperation dient als wichtiger Impulsgeber | Hoher personeller, zeitlicher und finanzieller Aufwand durch Programmadministration |
| EP-inmanent | Gemeinsame Identität der EP, gemeinsame Zielformulierung, frühzeitige Klärung von Zieldivergenzen zwischen den Partnern | Konkurrierende Netzwerkpartner |
| | Begleitende Evaluierung zur Steuerung und Qualitätssicherung | Fehlende Begleitstrukturen zur (Um-)Steuerung |
| | Mittelverwaltung durch erfahrene Stelle | Mangelnde Netzwerksteuerungskompetenz |
| Allgem. Rahmenbedg. | Komplementarität der Netzwerkpartner | Zu viele Teilprojekte oder strategische Partner, fehlende Schnittstellen zwischen den Partnern |
| | Allgemeine Reformbereitschaft führt zu höherer Akzeptanz unkonventioneller (innovativer) Maßnahmen | Veränderte Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit (Mittelkürzungen bei FbW etc.) Die durch die Hartz-Reformen ausgelöste streckenweise Handlungsunfähigkeit der Arbeitsagenturen Arbeitsmarktsituation |

Vom Landwirt zum Energiewirt

Neue Gesetze fördern Energie aus Biomasse

Raps statt Diesel. Seit Anfang Juni fahren zwei Busse der Hohenzollerischen Landesbahn, einem privaten Verkehrsbetrieb, mit Rapsöl. „Wir hoffen, dass wir mit Rapsöl preiswerter fahren, als mit Diesel aus Mineralöl“, sagt Vorstandsmitglied Bernhard Strobel.

Rechnet sich der Einsatz, sollen weitere Busse und auch Lokomotiven auf pflanzlichen Treibstoff umgestellt werden.

Bereits im großen Stil nutzt die Rethmann AG & Co., ein Entsorgungsunternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, Biodiesel. Seit gut drei Jahren fahren 2.000 Lastkraftwagen der Fahrzeugflotte mit Kraftstoff, der aus tierischen Fetten hergestellt wird, die bei der Entsorgung von Schlachtabfällen anfallen. Knapp 14 Mio. Liter Biodiesel stellt das Unternehmen in einer Anlage im mecklenburgischen Malchin her. Einen Teil des Diesels verkauft Rethmann an andere Speditionen. Geplant ist der Bau einer weiteren Anlage im nordrhein-westfälischen Lünen. „Die Absatzmärkte wachsen“, sagt Claus Andreas, Leiter des Bereichs Marketing bei der Rethmann AG.

stoffe, die aus Biomasse hergestellt werden, in Deutschland von der Mineralölsteuer befreit, auch in Kraftstoffmischungen. Und eine Richtlinie der Europäischen Union fordert die Mitgliedstaaten auf, den nationalen Kraftstoffbedarf ab 2005 zu mindestens zwei Prozent über Biokraftstoffe abzudecken. Bis zum Jahr 2010 sollen es fast sechs Prozent sein.

Für diese Entwicklung ist Brandenburg nicht schlecht positioniert. Die sechs Biodieselanlagen in Brandenburg haben derzeit einen Anteil an der gesamtdeutschen Produktionskapazität für Biodiesel von 23 Prozent. Derzeit wird in Schwedt eine weitere Anlage mit einer Kapazität von 150.000 Tonnen Biodiesel vorbereitet. Dann erreicht Brandenburg 30 Prozent der deutschen Produktionskapazität. Zum Vorteil der Landwirte -



„Wir raten den Landwirten, Biogasanlagen selbst zu betreiben. Sie können damit Geld verdienen und ihre Arbeitskräfte halten“, Bernd Höhne, Brandenburger Landwirtschaftsministerium

diesel (s. Kasten rechts), wird vermehrt in deutsche und europäische Tanks gefüllt werden. Auch Bioethanol, also Alkohol, hergestellt aus stärke- oder zuckerhaltigen Pflanzen, wird ab nächstem Jahr dem herkömmlichen Benzin zugemischt. Derzeit sind in Deutschland drei Bioethanolanlagen im Bau: Zwei in Sachsen-Anhalt, eine in der brandenburgischen Stadt Schwedt.

Bioethanolanlage in Schwedt schafft rund 100 neue Arbeitsplätze

Im Frühjahr 2005 soll die Anlage in Schwedt ihre Produktion aufnehmen. Circa 90 bis 100 Mitarbeiter werden hier eine Arbeit finden, jährlich sollen 180.000 Tonnen Bioethanol produziert werden. Dafür braucht der Betreiber, die Nordbrandenburger BioEnergie GmbH & Co. KG, kurz NBL, pro Jahr 500.000 bis 550.000 Tonnen Roggen. „Die Anlage hat eine Kapazität, mit der sie theoretisch den gesamten Roggen aus Brandenburg verarbeiten könnte“, sagt Höhne. Verträge zwischen der NBL und der Raiffeisenbank Hannover sehen vor, dass zumindest ein Teil des Roggens aus Brandenburg kommt.

Für Brandenburger Landwirte kommt die Anlage gerade noch zur rechten Zeit. Denn seit diesem Jahr hat die Europäische Union die Abnahmegarantien für Roggen gestrichen (siehe BRANDaktuell Nr. 3/2004, Seite 27). Das hat für Brandenburgs Bauern harte Auswirkungen, denn mehr als 30 Prozent der deutschen Anbaufläche für Roggen liegt in Brandenburg. Für anspruchsvollere Getrei-



Roggenernte in Brandenburg

Gesetze fördern Biokraftstoffe

Da ist sich auch Bernd Höhne vom Brandenburger Landwirtschaftsministerium sicher. Zwar habe es in der Vergangenheit schon mal Absatzprobleme bei Biodiesel gegeben, so Höhne. Doch das sei jetzt vorbei. Grund für die gestiegene Nachfrage sind Gesetzesänderungen des Bundes und der EU. Seit 1. Januar sind Kraft-

denn die Brandenburger Biodieselanlagen arbeiten zu rund 90 Prozent mit Rapsöl.

Absatzmärkte für Landwirte

Die neuen Gesetze könnten so den von Überproduktion gebeutelten Landwirten neue Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte beschern. Und nicht nur Rapsöl, sowohl in reiner Form als auch als Bio-

desorten sind in vielen Regionen Brandenburgs die Böden zu mager.

Höhere Einspeisevergütung für Strom aus Biomasse

Nicht nur Kraftstoffe, sondern auch Strom soll nach dem Willen der Bundesregierung vermehrt aus landwirtschaftlichen Produkten und Abfällen, wie beispielsweise Gülle, gewonnen werden. Im überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das seit August in Kraft ist, sind die Einspeisevergütung für Strom, der aus regenerativen Ressourcen, darunter auch Biomasse, gewonnen wird, erhöht worden. „Die finanziellen Bedingungen für Landwirte, die Biogasanlagen zur Stromgewinnung betreiben, sind besser als je zuvor“, sagt Höhne. Aber schon in den vergangenen zwei Jahren hatte sich die Kapazität der Biogasanlagen in Brandenburg von 8 Megawatt auf rund 16 Megawatt verdoppelt. Waren 2002 erst zehn Anlagen in Betrieb, so sind es heute 31, für weitere 34 liegen Baugenehmigungen vor. Und „unter den Betreibern sind viele Landwirte“, sagt Höhne. Dennoch wünscht sich Höhne, der in seinem Ministerium für nachwachsende Rohstoffe zuständig ist, dass Brandenburger Landwirte noch offensiver diese Erwerbsmöglichkeiten nutzen.

Unterstützt wird der Anbau von Energiepflanzen auch durch die Agrarreform der Europäischen Union. Statt Prämien für den Anbau bestimmter Produkte, erhalten die Landwirte ab 2005 eine pauschale Unterstützung bei einer umwelt- und tiergerechten Produktionsweise. Dann richtet sich der Anbau nach Absatzmöglichkeiten und Preis: „Die Prämienjägerei einiger landwirtschaftlicher Unternehmen ist dann vorbei; künftig wird mehr der Abgabepreis und der Gewinn je Hektar im Mittelpunkt der Anbauplanung stehen“, sagt Höhne.

Neue Arbeitsplätze in Brandenburg

Wirtschaftliches Handeln der Landwirte könnte so Arbeitsplätze in Brandenburg schaffen. Laut Brandenburger Landwirtschaftsministerium sind 31 Arbeitsplätze in den derzeit 31 Biogasanlagen entstanden. Hinzu kommen weitere 93 Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich zur Planung und Wartung dieser Anlagen. Und auch die bisher sechs Biodieselanlagen haben nach Auskunft des Ministeriums 103 direkte Arbeitsplätze in Brandenburg geschaffen. □ (jac)



Energie aus Biomasse

Es gibt viele Möglichkeiten

Biomasse kann auf verschiedene Arten zur Energiegewinnung genutzt werden, unter anderem:

- > durch Verbrennung zur Wärmeerzeugung, beispielsweise wird die Schule in Flecken Zechlin mit Holzhackschnitzeln geheizt,
- > zur Herstellung von Kraftstoffen wie beispielsweise Rapsöl, Biodiesel und Bioethanol (Alkohol),
- > zur Herstellung von Biogas und von Strom.

Zur Biomasse gehören alle Stoffe pflanzlicher und tierischer Herkunft, wie Holz, Gülle, Schlachtabfälle oder Öl- und Getreidepflanzen.

Kraftstoffe aus der Landwirtschaft: Pflanzenöl, Biodiesel, Bioethanol

- > Rapsöl kann zu 100 Prozent in umgerüsteten Dieselmotoren eingesetzt werden.
- > Biodiesel ist ein Pflanzenölmethylester (oder ein Methylester aus tierischen Fetten). Der Kraftstoff kann zu 100 Prozent in Serien-Dieselmotoren eingesetzt werden, wenn die Motoren dafür angepasst sind, bzw. ohne Anpassung herkömmlichen Diesel bis zu 5 Prozent beigemischt werden.
- > Bioethanol ist Alkohol, der aus stärke- bzw. zuckerhaltigen Pflanzen (Getreide, Zuckerrüben, Zuckerrohr) hergestellt wird.

Biodiesel und Bioethanol - Biokraftstoffe auf dem Vormarsch

2003 hatte Biodiesel einen Anteil von 2,7 Prozent des Gesamtdieserverbrauchs in Deutschland. Das waren rund 800.000 Tonnen, von denen knapp 75 Prozent direkt in Nutzfahrzeugen eingesetzt und gut 25 Prozent frei an Tankstellen verkauft wurden. Bioethylen wird bisher in Deutschland dem Benzin noch nicht beigemischt. In Deutschland sind derzeit drei Anlagen im Bau, die im nächsten Jahr insgesamt 500.000 Liter Bioethylen produzieren. Diese werden dann dem Treibstoff beigemischt und sollen das bisher vollständig aus fossilen Brennstoffen hergestellte Methylbutyltertiärether (MTBE) ersetzen. Davon wurden jährlich bisher ca. 430.000 Tonnen verbraucht.

Gesetze, die Energie aus Biomasse fördern

EEG: Das Erneuerbare Energien Gesetz regelt Einspeisevorrang und Vergütung regenerativ gewonnenen Stromes, also auch Strom, der aus Biomasse gewonnen wird. Ziel des Gesetzes ist es, den Anteil regenerativer Energien an der Stromerzeugung von 7,9 Prozent im Jahr 2003 auf 12,5 Prozent im Jahr 2010 und auf mindestens 20 Prozent im Jahr 2020 zu steigern.

Besteuerung: Seit 1. Januar sind Kraftstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden, in Deutschland von der Mineralölsteuer befreit, auch in Kraftstoffmischungen.

EU-Biokraftstoffrichtlinie: Die Richtlinie vom 8. Mai 2003 fordert die Mitgliedstaaten auf, ab 2005 mindestens 2 Prozent des nationalen Kraftstoffverbrauchs mit Biokraftstoffen abzudecken. Der Anteil erhöht sich kontinuierlich bis auf 5,75 Prozent im Jahr 2010. Erdgas soll im Jahr 2010 zu 2 Prozent durch Gas aus Biomasse ersetzt werden und im Jahr 2020 zu 10 Prozent.

EU-Agrarreform: Ab 2005 erhalten die Landwirte anstatt Prämien für den Anbau bestimmter Produkte jährlich eine pauschale Summe für ihren Betrieb.

Infos

- Informationsseite des Bundesumweltministeriums zu erneuerbaren Energien im Internet: www.erneuerbare-energien.de
- 'Nutzung von Biomasse in Kommunen' - ein Leitfaden des Bundesministeriums für Umwelt zum Herunterladen: www.erneuerbare-energien.de/1024/index.php?fb=/sachthemen/ee/aktuell_biomasse/&n=11894
- Studie Landwirtschaftsministerium des Freistaates Sachsen: Rahmenbedingungen für biogene Kraftstoffe: www.smul.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/lfl/fachinformationen/pflanzenproduktion/ethanol/download/Vortrag_Grunert_2004_06_02.pdf

Bürgerschaftliches Engagement und Regionalentwicklung

Perspektiven der Lokalen Agenda 21: 'Wertschöpfung durch Wertschätzung'

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wurde 1992 mit der Agenda 21 als weltweites Programm ausgearbeitet und 2002 auf der Konferenz in Johannesburg bekräftigt. Es fordert von Politik und Gesellschaft, die gegenseitige Abhängigkeit von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Ausgewogenheit und Schutz der Umwelt, die Chancen künftiger Generationen sowie anderer Regionen in der Welt zu beachten. Dieser Zusammenhang wirkt auch auf Brandenburgs Zukunftsfähigkeit. Eine Tatsache der sich Politiker aber nicht allein stellen. Sie müssen Voraussetzung schaffen, damit sich noch mehr BürgerInnen als bisher für ihre Kommune und ihre Region engagieren.

Dass aktive Bürgerinnen und Bürger nicht nur etwas bewegen, sondern auch Prozesse anstoßen können, zeigt die Lokale Agenda 21-Bewegung in Brandenburg.

Im Vorfeld des Weltgipfels für Nachhaltigkeit 2002 in Johannesburg fand in Lauchhammer der '1. Lokale Agenda 21-Tag in Ostdeutschland' statt. Dort trafen sich über 190 Vertreterinnen und Vertreter aus Initiativen und Verwaltungen. Mit der 'Erklärung von Lauchhammer' wandten sie sich mit der Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung an die Politikerinnen und Politiker des Landes.

Bürgerschaftliches Engagement - wichtige Ressource

Im September 2002 folgte in Potsdam eine Tagung zum Thema 'Nach dem Weltgipfel in Johannesburg - nachhaltige Entwicklung in Brandenburg'. Schirmherr war Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck. Der Verlauf der Tagung war von einer streitbaren Debatte geprägt, in deren Ergebnis die Veranstalter den Ministerpräsidenten und Minister Birthler um ein Gespräch baten. Das Ziel

war, zu ergründen, was die Landesregierung, die Stiftungen und die zivilgesellschaftlichen Akteure für eine nachhaltige Entwicklung im Land unternehmen können. Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch hatte sich ein 'Initiativkreis' aus

den Stiftungen, der 'Brandenburgischen Werkstatt lokale Agenda 21', den Vereinen 'Lokale Agenda 21 Lauchhammer' sowie der 'Entwicklung und Umwelt Potsdam' gebildet. Es fand im Februar 2003 statt. Einig waren sich die Gesprächspartner, dass bürgerschaftliches Engagement für ein modernes Brandenburg und darüber hinaus für die Verwirklichung der Demokratie unersetzlich ist. Ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit sollte die Verzahnung von Aktionen und Aktivitäten im regionalen Kontext sein. So einigten sie sich darauf, fünf Regionalkonferenzen in den Regionalen Planungsgemeinschaften und eine landesweite Abschlussstagung zu organisieren.

Diese Konferenzen wurden durch den 'Initiativkreis' in Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen regionalen Akteuren vorbereitet. Sie fanden in Massen bei Finsterwalde, Belzig, Frankfurt (O.), Neuruppin und Angermünde statt. Die Abschlusskonferenz sollte in Potsdam ausgerichtet werden und den vorläufigen Höhepunkt des in Lauchhammer initiierten Prozesses bürgerschaftlichen Engagements darstellen.

Sie fand am 28. Juni 2004 unter dem Motto 'Zukunft braucht Beteiligung' statt. Auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung sollte zum Thema 'Bürgerschaftliches Engagement und Regionalentwicklung für ein modernes und nachhaltiges Brandenburg - Perspektiven der Lokalen Agenda 21 sowie für Wirtschafts- und Bürgerengagement' mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und dem zivilgesellschaftlichen Bereich die bisherigen Erfahrungen diskutiert werden.

Bürgerschaftliches Engagement - eine Notwendigkeit

Die Rede des Ministerpräsidenten Matthias Platzeck zum Thema 'Ein nachhaltiges Brandenburg braucht leistungsfähige Bürger' wirkte wie ein Be-

kenntnis zur Notwendigkeit eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements. Dies unterstrich der Minister auch in der anschließenden Diskussion. Er gab nachhaltiger Entwicklung den Rang 'gesellschaftlicher Entwicklung im Ganzen' und würdigte den Einsatz der Lokale Agenda 21-Initiativen zur Erhaltung lebenswerter Städte sowie der Leader-plus-Aktionsgruppen im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung der Regionen. Neben der hohen politischen Präsenz bei dieser Abschlussstagung gelang es den Organisatoren, vier Unternehmen zu gewinnen. Mit der BASF AG und der Vattenfall Europe AG waren auch zwei in Brandenburg agierende, global aufgestellte Großunternehmen vertreten, die mit dem Bogen von regionalem und internationalem Wirken das Thema gut abrundeten.

Ergebnisse und Erfahrungen

Zunächst konnte positiv resümiert werden, dass mit den regionalen Konferenzen ein Prozess im Land angeschoben wurde, der die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen über Ressort-, Partei- und Verwaltungsgrenzen hinweg zusammenführte. So entsteht zurzeit auch ein Netzwerk aus vielen kleinen Projekten. Gerade dieser Gedankenaustausch birgt das Potenzial in sich, neue Wege zu suchen und auch zu gehen. Leider passiert das inzwischen viel zu selten. Wichtige Reserven bleiben damit ungenutzt. Und das ist deshalb bedenklich, weil Innovationen vielfach auf der Basis neuartiger Kombinationen von Wissen aus zuvor unverbundenen Bereichen entstehen. Diese Kluft zu überwinden, war auch eins der Probleme, das auf der Abschlussstagung diskutiert wurde.

Zu den positiven Erfahrungen der Regionalkonferenzen zählt, dass die anwesenden Landräte sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften, Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung sich grundsätzlich zum bürgerschaftlichen Engagement als unverzichtbar für ein zukunftsfähiges Brandenburg bekannt haben. Landrat Koch betonte sinngemäß: Das Thema ist so ernst, dass man sich ihm - wenn man Verantwortung



in der Region trägt - nicht entziehen könne ... Der Staat könne künftig nicht mehr alles leisten. Umso wichtiger sei es, das Fehlende mit dem Ideenreichtum des bürgerschaftlichen Engagements zu besetzen. Nachhaltige Entwicklung als Leitidee müsse in die Köpfe.

Ebenso bekräftigten die anwesenden Unternehmer generell ihre Diskussionsbereitschaft. Hier bestehen wichtige Anknüpfungspunkte in den Regionen, auf die zurückgegriffen werden sollte.

Ein Anliegen der regionalen Konferenzen wie der Tagung in Potsdam bestand darin, parteiübergreifende Initiativen zu entwickeln, jedoch Unterschiede nicht zu verdecken. Die Agenda 21 ist kein 'Harmoniemoell'. Gerade hieraus erwächst eine Chance für Politik und Verwaltung, die Kräfte zu bündeln.

Zwischen Bekenntnis und Praxis klafft noch eine zu große Lücke

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass verbal dem Leitbild im Land allgemein bereits zugestimmt wird. Weniger erkennbar ausgeprägt ist dagegen die Bereitschaft oder auch die Fähigkeit, diese Potenziale umzusetzen. Wir müssen feststellen, dass wir - insbesondere als Lokale Agenda 21-Initiativen - vor Ort oft mit Unverständnis konfrontiert sind. Worin liegen die Ursachen dieses Widerspruchs?

Wenn Staat und Kommunen nicht mehr alles leisten können und das Fehlende durch den Ideenreichtum der Bürgerschaft aufgefangen werden soll, dann müssen sich auch die Anforderungen an das Verwaltungshandeln verändern. Dies umso mehr, da es zunehmend auch um bürgerschaftliches Engagement bei regionalen Entwicklungsaufgaben gehen muss. „Mit bürgerschaftlichem Engagement verbindet sich die Chance, bisher nicht bekannte Sichtweisen nutzbar zu machen“, unterstrich Wolfgang Birthler, Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Das Credo müsste deshalb lauten: Innovation durch Partizipation oder wie es Freifrau von Friesen (Vattenfall Europe) ausdrückte, „Wertschöpfung durch Wertschätzung“.

Aber genau darin liegt ein wesentlicher Teil des Problems. Solange bürgerschaftliches Engagement staatliche wie kommunale Probleme löst und damit Kosten spart, ohne Verwaltungsroutinen zu stören, ist es sehr willkommen. Im anderen Fall trennt sich oft sehr schnell die Spreu vom Weizen. Und bisher müssen wir

feststellen, dass die Ernte eher mager ausfällt. Bürgerschaftliches Engagement in diesem Rahmen und Umfang erfordert Beteiligung auch an politischen Entscheidungen.

Die demokratisch legitimierte Politiker sollten die Agenda 21-Aktiven nicht als 'Konkurrenz', sondern als Unterstützung verstehen, was auch ein Stück freiwillige Preisgabe von Macht bedeutet. Hier ist die Landespolitik ebenso gefragt wie die Regional- und Kommunalpolitik. Die notwendigen Integrationsleistungen müssen ressortübergreifend von Politik und Verwaltung selbst erbracht werden.

Bürgerengagement beginnt oft mit Bürgerprotest gegen etwas. Aber uns erscheint es viel wichtiger, Bürger für etwas - für die Entwicklung der Kommune und der Region - zu mobilisieren.

Hier stehen Lokale Agenda 21-Initiativen, lokale Aktionsgruppen (Leader+) für die Möglichkeiten, das Engagement der Zivilgesellschaft, staatliches und kommunales Handeln sowie unternehmerische Initiativen noch enger zu verzahnen. Beteiligung an Wettbewerben wie 'Regionen aktiv', Kooperationen in den Regionalparks im Verflechtungsraum mit Berlin u. a. zeigen, dass es geht.

Fazit

Wir stehen bei der Ausgestaltung des Verhältnisses von bürgerschaftlichem Engagement und Regional-/Wirtschaftsentwicklung eher noch am Anfang. Aber mit den Regionalkonferenzen sind wichtige Schritte zu einem Dialog gegangen worden. Wir müssen wieder lernen, einander zuzuhören und uns in die Handlungsweisen des anderen hineinzusetzen. Hierfür boten die Regionalforen und die Abschlussstagung eine Werkstatt für den Austausch von Erfahrungen und auch konträren Standpunkten, um sich auf einen neuen Weg zu begeben - einen Weg, der Visionen eröffnet, die mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden. In diesem Sinn sind wir für jede Anregung und Unterstützung offen. □

*Dr. Gerold Fierment, Brandenburgische Werkstatt Lokale Agenda 21,
Dr. Hartmut Scholz,
KooperationsAnstiftung e. V.*

Infos

Internet: www.la21bb.de



- Herr Wend, Sie arbeiten bei der LASA, gibt es zum Thema Lokale Agenda 21 Verbindungen zur Arbeitsförderung und zur LASA?

Ja. Die LASA hat sich schon 1998 mit der Frage befasst, was Arbeitsförderung zu einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Region Berlin-Brandenburg

beitragen könnte. Außerdem gab es dazu einen Runden Tisch, aus dem sich in Berlin das Agendaforum mit Fachforen und in Brandenburg die Agendawerkstatt als unterstützendes Netzwerk entwickelte.

In beiden Initiativen arbeiten auch LASA-MitarbeiterInnen mit. Zudem konnten wir ein BMBF-Forschungsvorhaben zum 'Nachhaltigen Konsum' mit der TU Berlin, Technet e. V. u. a. akquirieren. Hier wird interdisziplinär über die Beschäftigungs- und Wohlfahrtseffekte durch den Aufbau von Gemeinschaftsnutzungseinrichtungen (GNE) im ländlichen Raum geforscht.

Seit August 2002 werden von der LASA acht Initiativbüros zur Förderung von 'Lokalen Beschäftigungsinitiativen' begleitet, die der EU-Strategie zur nachhaltigen Beschäftigungsförderung auf der untersten lokalen Ebene verpflichtet sind.

Wir sind noch in einer Experimentierphase, die jedoch erste Einschätzungen zulässt:

- > Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Arbeit zu erreichen, setzt ein anspruchsvolles Umsetzungsprogramm voraus, das die Ökobilanz von Arbeiten und Wohnen drastisch verändert. Ein solches Programm ist vom Umweltbeirat beim MLUR skizziert worden und wäre mit den Mitteln der Arbeitsförderung flankierend umzusetzen. Die Regionalpläne könnten beschäftigungswirksam zu regionalen Nachhaltigkeitsplänen weiterentwickelt werden.
- > In marktfernen Gebieten des ländlichen Raums sind die Erwerbsmöglichkeiten mangels Nachfrage gering. Hier sind neue Formen der Kombination von Erwerbs- und Eigenarbeit nicht nur zu tolerieren, sondern politisch offensiv zu propagieren und zu fördern.
- > Bürgerschaftliches Engagement ist erfolgreich, wenn es freiwillig erbracht wird. Übernehmen Bürgervereine o. ä. lokale Aufgaben, müssten sie angemessen vergütet und mit Mitbestimmungsrechten verbunden werden. Deshalb sollten Arbeitslose nicht mit Ehrenämtern vertröstet, sondern in ihren Geschäftsideen gefördert werden. □

Arbeitsschutz

Workshop von polnischen und deutschen Vertretern in Potsdam

Am 25./26. Mai dieses Jahres fand im Rahmen des seit dem Jahre 2001 existierenden 'Programms der Zusammenarbeit' ein Arbeitstreffen zwischen deutschen und polnischen Arbeitsschützern statt. Ziel des Treffens war es, die vergangene Arbeit zu bilanzieren und für die nächste Zukunft ein aktuelles Arbeitsprogramm zu besprechen.

Von polnischer Seite nahmen der Vertreter der Leiterin des Hauptinspektorates und der Direktor der Abteilung Prävention teil. Die Runde der deutschen Gesprächspartner setzte sich aus Vertretern der Arbeitsschutzämter, des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und des MASGF zusammen. Als Gast nahm am zweiten Tag auf Grund der Themenstellung ein Vertreter der Metallberufsgenossenschaft teil. Die Gäste wurden durch die Staatssekretärin Margret Schlüter herzlich begrüßt.

Für die bisherige Zusammenarbeit wurde eine positive Bilanz gezogen. Vor allem die Seminare zur Umsetzung von EU-Richtlinien in deutsches Recht und die Vermittlung von dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen an die polnischen Kollegen wurden als ein wichtiges und in der Zukunft auch weiterwünschenswertes Element der Zusammenarbeit betrachtet.

Weitere Zusammenarbeit vereinbart

In einem weiteren Tagungsordnungspunkt wurde der Aufbau der polnischen Arbeitsschutzverwaltung erläutert und welche Änderungen sich durch den Beitritt Polens zur Europäischen Union ergeben. Der Referatsleiter Arbeitsschutz des MASGF erläuterte die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg und die sich daraus ergebenden Konzentrationsprozesse und sich ändernden Verwaltungsstrukturen in der Arbeitsschutzverwaltung. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass auch mit diesen Strukturen eine weitere gute Zusammenarbeit möglich ist.

Für die zukünftige Zusammenarbeit wurde ein Arbeitsprogramm aufgestellt, das die drei Schwerpunkte Fachveranstaltungen, Aktivitäten bei Arbeitsschutzaufsicht und Eu-weite Zusammenarbeit umfasst. Außerdem wurde vereinbart, dass über das System der Unfallversicherung in den beiden Ländern gegenseitige Informationen ausgetauscht werden. □

Lutz Marquart, MASGF

Zusammenarbeit beim Arbeitsschutz

Deutsch-polnische Kooperation hat sich bewährt

Bereits 1994 gab es erste Kontakte zwischen polnischen und brandenburgischen Vertretern aus dem Bereich Arbeitsschutz. Seit 2001 gibt es eine gemeinsame Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (MASGF) und dem polnischen Hauptinspektorat Arbeitsschutz. BRANDaktuell befragte Lutz Marquart vom Arbeitsministerium über Anfänge, Inhalte und Perspektiven der Kooperation.



- Herr Marquart, wie kam es zur Zusammenarbeit mit den polnischen Arbeitsschützern?

Im Jahr 1994 gab es eine erste gemeinsame Beratung deutscher und polnischer Arbeitsschutzvertreter zu Fragen einer möglichen Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Problemen im Arbeitsschutz in Frankfurt (Oder). In den folgenden Jahren entwickelte sich vor allem zwischen dem Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Cottbus und dem Arbeitsschutzamt in Zielona Gora eine rege Zusammenarbeit in Form von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen, beispielsweise auf dem Gebiet des Lärmschutzes und der Asbestsanierung.

1999 vereinbarten der Referatsleiter Arbeitsschutz des MASGF und der Leiter des Hauptinspektorates Arbeitsschutz in Warschau, dass die bisherige aktive und erfolgreiche regionale Zusammenarbeit für die Zukunft als Programm festzuschreiben und möglichst viele Akteure des Arbeitsschutzes einzubeziehen seien.

Dieses Ziel wurde im Mai 2001 erreicht: Der damalige brandenburgische Arbeits- und Sozialminister Alwin Ziel unterzeichnete in Warschau das 'Programm der Zusammenarbeit zwischen dem Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und dem polnischen Hauptinspektorat Arbeitsschutz'. Seit diesem Zeitpunkt gestaltet sich die Zusammenarbeit auf der Basis des Programms.

- Welche konkreten Schwerpunkte beinhaltet die Kooperation und zu welchen Ergebnissen hat sie geführt? Das 'Programm der Zusammenarbeit' ist in fünf Teile gegliedert. Inhaltlich werden die Felder der Zusammenarbeit, die Formen der Zusammenarbeit und Festlegungen zur Zusammenarbeit geregelt. Konkret heißt das, dass man sich zu Fragen der nationalen Gesetzgebung zur Sicherheit und des Gesundheitsschutzes informieren und Auswirkungen auf die Zusammenarbeit besprechen will.

Seit der Unterzeichnung hat es vielfältige gemeinsame Aktivitäten gegeben. Stellvertretend will ich hier einige nennen: die jährlichen deutsch-polnischen Gefahrtage, die gemeinsamen Kontrollen zum Arbeitsschutz in deutschen und polnischen Krankenhäusern, der Lehrgang zum ADR Recht für polnische Arbeitsschützer und die Treffen mit polnischen und brandenburgischen Vertretern (siehe linke Spalte). Insgesamt kann man sagen, dass die Zusammenarbeit im grenznahen Raum verstetigt wurde.

- Was ist weiterhin geplant?

In der nächsten Zeit sind verschiedene Aktivitäten vorgesehen. Dazu gehören:

- > Durchführung von Fachveranstaltungen, wie den deutsch-polnischen Fachtagungen zur Information von Arbeitgebern aus der grenznahen Region und den Informations- und Schulungsveranstaltungen über die Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Asbest für Unternehmen und Aufsichtspersonen;
- > Aktivitäten bei der Arbeitsschutzaufsicht, wie gemeinsame Begehungen bei grenzüberschreitenden Bauvorhaben oder Besichtigung von Referenzprojekten mit Schwerpunkt Rückbau und Asbestexposition;
- > Aktivitäten im Rahmen der EU, wie die Durchführung des grenzüberschreitenden Projektes 'Sicher bauen - grenzenlos' und die grenzüberschreitende Ausgestaltung der 'Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz 2005' zum Thema 'Lärm'.

- Danke für das Gespräch! □ (em)

Neuerungen im Schwerbehindertenrecht des SGB IX

Förderung, Berufsausbildung, Ausgleichsabgabe

Das Schwerbehindertenrecht, welches seit dem 1. Juli 2001 im IX. Buch des Sozialgesetzbuches geregelt ist, wurde zuletzt durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geändert. Ebenfalls geändert wurde die Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung. Im Nachfolgenden soll auf die wesentlichen Änderungen, insbesondere die kündigungsschutzrechtlich relevanten Regelungen eingegangen werden.

Das Gesetz gilt seit dem 1. Mai 2004 (Bundesgesetzblatt I, 606), wobei für einige Regelungen ein abweichender Zeitpunkt des Inkrafttretens fixiert wurde.

Erweiterung des geschützten Personenkreises

Bezog das Gesetz bisher lediglich Schwerbehinderte und die ihnen gleichgestellten behinderten Menschen in seinen Geltungsbereich ein, werden durch die Neufassung des § 68 SGB IX nunmehr auch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene während einer Berufsausbildung vom Geltungsbereich des Gesetzes erfasst. Dies gilt auch, wenn der Grad ihrer Behinderung weniger als 30 Prozent beträgt oder ein Grad der Behinderung nicht festgestellt ist.

Außerdem werden mit der Neufassung auch diejenigen Personen erfasst, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und auf Grund dessen, ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Aufgrund dieser gesetzlichen Einbeziehung kommt es für diese Personenkreise nicht auf die Gleichstellungsvoraussetzungen des § 2 Abs. 3 SGB IX an.

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Vorliegen der Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX festzustellen bzw. eine Stellungnahme hierüber abzugeben.

Keine Anwendung finden für diesen Personenkreis die 'besonderen Regelungen für schwerbehinderte Menschen', jedoch mit einer Ausnahme. Diese Ausnahme betrifft den § 102 Abs. 3 Nr. 2 c SGB IX - Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener.

Diese Regelung dient allein dem Ziel, die Mittel der Ausgleichsabgabe auch diesem Personenkreis zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls wäre das nicht möglich, da die Ausgleichsabgabe lediglich für Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Personen verwendet werden darf.

Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber

Die grundsätzliche Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber in Bezug auf Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen wird beibehalten. Die bislang geregelte Pflichtquote in Höhe von sechs Prozent wird auf fünf Prozent rückwirkend ab dem 1. Januar 2004 gesenkt. Insoweit wurde § 71 Abs. 1 SGB IX beibehalten, Abs. 2 jedoch aufgehoben.

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit im Jahr monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei haben Arbeitgeber mit weniger als 40 Arbeitsplätzen je Monat einen schwerbehinderten Menschen und Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen je Monat zwei schwerbehinderte Menschen auf das Jahr berechnet zu beschäftigen.

Der Katalog der Arbeitsplätze, die nicht als Stellen gelten, die für den Begriff des Arbeitsplatzes und damit die Ausgleichsabgabe zu berücksichtigen sind, wurde um die Beschäftigte erweitert, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden.

Neu ist, dass gemäß § 76 Abs. 3 S. 4 SGB IX nunmehr auch schwerbehinderte Menschen nach Abschluss der Ausbildung kraft Gesetz doppelt angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass sie vom Ausbildenden oder einem anderen Arbeitgeber im Anschluss an die Ausbildung in ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Diese Doppelanrechnung ist jedoch nur auf ein Jahr begrenzt.

Besonderer Kündigungsschutz für die den Schwerbehinderten gleichgestellten behinderten Menschen

Nach der Neuregelung soll der besondere Kündigungsschutz gemäß Kapitel IV SGB IX nicht gelten, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch nicht nachgewiesen ist oder das Versorgungsamt nach

Ablauf der Frist des § 69 Abs. 1 S. 2 SGB IX eine Feststellung wegen fehlender Mitwirkung des behinderten Menschen nicht treffen konnte (§ 90 Abs. 2a SGB IX).

Die erforderliche Nachweisführung hat gegenüber dem Arbeitgeber zu erfolgen. 'Zeitpunkt der Kündigung' meint den Zugang der Kündigungserklärung.

Nach bisherigem Recht war es so, dass in den Fällen, in denen eine Feststellung über das Bestehen einer Schwerbehinderteneigenschaft nicht getroffen, jedoch bereits beantragt war, der besondere Kündigungsschutz für den Betroffenen gegolten hat, wenn der Feststellungsantrag nachträglich auf den Zeitpunkt der Kündigung für den behinderten Menschen positiv entschieden wurde. Jetzt sind die Vorschriften über das Recht der Schwerbehinderung nicht anzuwenden, wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb der Frist des § 69 Abs. 1 S. 2 SGB IX einen Bescheid abgefasst hat und dieses auf fehlender Mitwirkung des behinderten Menschen beruht.

In einem möglichen Prozess trifft den Arbeitgeber die Darlegungslast, dass der behinderte Mensch die Frist ohne Mitwirkung hat verstreichen lassen. Gemäß § 88 Abs. 1 SGB IX soll das Integrationsamt die Entscheidung über den Antrag innerhalb eines Monats vom Tage des Eingangs an treffen. Der neu eingefügte Abs. 5 des § 88 SGB IX enthält eine Zustimmungsfiktion in Fällen, in denen das Integrationsamt nicht innerhalb eines Monats vom Tage des Antragseingangs seine Entscheidung getroffen hat. Dieses betrifft die Fälle, in denen ein Betrieb oder eine Dienststelle nicht nur vorübergehend eingestellt oder aufgelöst werden und Fälle, in denen das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers eröffnet worden ist. In den beiden genannten Fallgestaltungen hat das Integrationsamt ohnehin nach der gesetzlichen Regelung die Zustimmung zu erteilen.

Die Neuregelung eröffnet dem Arbeitgeber die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eintritt der Fiktion zu kündigen, ohne den Bescheid vom Integrationsamt abzuwarten. □

*Rechtsanwältin Astried Bernoth,
Fachanwältin für Arbeitsrecht*

Infos

Kleine Gasse 3, 14467 Potsdam;
Tel.: (03 31) 2 01 67 84

22. Oktober, Berlin

Die GmbH - Buchführung, Bilanzierung und Besteuerung; Gebühr: 490 Euro; Buchungsnr.: 81.87; Haufe-Akademie, Tel.: (07 61) 47 08-8 11, E-Mail: anmelden@haufe-akademie.de, Internet: www.haufe-akademie.de

22. - 23. Oktober, Lehnin

Die Organisation durch schwere Zeiten führen - mit Strategieentwicklung die Zukunft planen; Seminar; Anmeldung: Fr.-Ebert-Stiftung, H.-Elflein-Str. 30/31, 14467 Potsdam; E-Mail: potsdam@fes.de, Internet: www.fes.de/potsdam

22. - 23. Oktober, Werder

Europäische Identität - wo liegen die kulturell und politischen Grenzen Europas; Seminar; Anmeldung: Friedrich Ebert-Stiftung, Hermann-Elflein-Str. 30/31, 14467 Potsdam; E-Mail: potsdam@fes.de, Internet: www.fes.de/potsdam

24. Oktober 2004, Frankfurt (O.)

Sonntags-Urania-Streitgespräch mit Dr. Hellmuth Markow - 10.00 Uhr, Thema: 'Die Aufnahmebedingungen in die EU für Ostdeutschland und Polen'; Eintritt ist kostenlos; Viadrina-Hauptgebäude der Universität, Internet: www.euv-frankfurt-o.de/de/pressesrv/

26. - 27. Oktober 2004, München

Freiwilligenkoordinator - ein Basiskurs, Ausbildung zum Freiwilligenkoordinator, Ausbildungsort: Kreisjugendring München-Land; Gebühr: 150 Euro; Anmeldung: www.kjr-muenchen-land.de

27. - 29. Oktober 2004, Niemegek

Auf's richtige Pferd setzen, Seminar zum Reittourismus in Brandenburg; Gebühr: 160 Euro; Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V., Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin; Gabi Hartmann, Tel.: (0 30) 23 55 19-15, E-Mail: ghartmann@dsft-berlin.de, Internet: www.dsft-berlin.de

29. Oktober 2004, Potsdam

Umsetzung der EU-Agrarreform; Tagung; Anmeldung: Friedrich-Ebert-Stiftung, H.-Elflein-Str. 30/31, 14467 Potsdam; E-Mail: potsdam@fes.de, Internet: www.fes.de/potsdam

2. November, Berlin

Geld vom Staat für den Umweltschutz; Seminar in 3 Modulen zu je 2-3 Stunden; Gebühr: je Modul 80 Euro, alle Module: 220 Euro; TÜV, Arietta Tatoike, Niederlassung Berlin-Spandau, Pichelswerderstr. 9, 13597 Berlin; Tel.: (0 30) 75 62-21 75, E-Mail: ta-spandau@de.tuv.com

17. November, Potsdam

Landesintegrationskonferenz; Tagung; Anmeldung: Friedrich Ebert-Stiftung, Hermann-Elflein-Str. 30/31, 14467 Potsdam; E-Mail: potsdam@fes.de, Internet: www.fes.de/potsdam

18. November, Paaren im Glien

Tourismusentwicklung im Havelland; Workshop; Anmeldung: Friedrich Ebert-Stiftung, Hermann-Elflein-Str. 30/31, 14467 Potsdam; E-Mail: potsdam@fes.de, Internet: www.fes.de/potsdam

18. - 20. November, Alfter bei Bonn

Kommunikation und Kooperation; Seminar für Führungskräfte und Mitarbeiter von Weiterbildungseinrichtungen; Gebühr: 220 Euro und 120 Euro für Übernachtung und Verpflegung; Veranstaltungsnummer: 04 21 06 04, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Christa Jost, Tel.: (02 28) 32 94-3 21, E-Mail: jost@die-bonn.de

19. - 20. November, Berlin

Fortbildung für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren; Gebühr: 295 Euro; TÜV, Arietta Tatoike, Niederlassung Berlin-Spandau, Pichelswerderstr. 9, 13597 Berlin; Tel.: (0 30) 75 62-21 75, E-Mail: ta-spandau@de.tuv.com

22. - 26. November, Berlin

Fortbildungskurs für Nachwuchskräfte im Deutschlandtourismus; Zertifikationskurs; Gebühr 180 Euro, zuzügl. pro Ü/F: 80 Euro; Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V., Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin; Harald Hensel, Tel.: (0 30) 23 55 19-11, E-Mail: hhensel@dsft-berlin.de, Internet: www.dsft-berlin.de

23. November, Berlin

Effektive Pressearbeit; Gebühr für Mitglieder 165 Euro/für Nichtmitglieder 198 Euro; Verant.-Nr. 0 24 34; Anmeldeabschluss: 22. Oktober 2004; Paritätische Akademie, K.-Tucholsky-Str. 11, 10117 Berlin; Lothar Becker, Tel.: (0 30) 28 04 95-1 08, E-Mail: becker@akademie.org

29. Nov. - 1. Dez., Berlin

Pauschalangebote entwickeln und verkaufen; Seminar; Gebühr: 140 Euro; Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V., Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin; Karen Brandt, Tel.: (0 30) 23 55 19-19, E-Mail: kbrandt@dsft-berlin.de, Internet: www.dsft-berlin.de

17. November 2004, Berlin

Qualitätsmanagement - Verantwortung der Leitung; Gebühr für Mitglieder: 332 Euro/für Nichtmitglieder: 398 Euro; Verant.-Nr. 0 24 07; Paritätische Akademie, K.-Tucholsky-Str. 11, 10117 Berlin; Lothar Becker, Tel.: (0 30) 28 04 95-1 08, E-Mail: becker@akademie.org

2. Dezember 2004, Berlin

Arbeitsrecht für Führungskräfte; Gebühr für Mitglieder: 125 Euro/Nichtmitglieder: 150 Euro; Verant.-Nr. 0 44 14; Paritätische Akademie, K.-Tucholsky-Str. 11, 10117 Berlin; Anmeldeschluss: 2. November 2004; Lothar Becker, Tel.: (0 30) 28 04 95-1 08, E-Mail: becker@akademie.org

2. - 3. Dezember, Berlin

Aktives Zuhören und wertungsfreies Sprechen; Gebühr: 120 Euro; Haus der Diakonie, Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin-Steglitz; Irene Helmschmied, Tel.: (0 30) 8 20 97-2 70



POLICIES, PARTNERSHIPS AND PARTICIPATION

Europäische Konferenz für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement - Eurofestation 2004

Eurofestation ist eine dreitägige Konferenz und ein Austauschforum für freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement vom 7. - 9. November 2004 in Maastricht im Exhibition & Congress Centre (MECC). In der 2. Jahreshälfte übernimmt die Niederlande den Vorsitz in der EU. Bei dieser europäischen Konferenz treffen sich Vertreter von Regierungen, Freiwilligenorganisationen, dem privaten Sektor, Forschungsorganisationen, politischen Parteien, nationalen Verbänden und Hilfsorganisationen.

Veranstalter und Kontakt

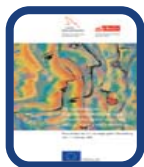
Eurofestation 2004 wird organisiert von der Vereinigung der niederländischen Gemeinden (VNG) und dem Nationalen Zentrum der Freiwilligen in den Niederlanden. VNG - Eurofestation, Mr Daniël Kruithof, P.O. Box 30435, 2500 GK Den Haag, Niederlande; Tel.: (00 31) 7 03 73 80 22, Fax: (00 31) 7 03 63 84 38, E-Mail: eurofestation@vng.nl, Internet: www.eurofestation.com

Diese Termine stellen wir aus zugesandtem Material zusammen. Veranstaltungen werden nach Themen, Kosten und Veranstaltungsorten ausgewählt.

EU-Beschäftigung

Dokumentation

Die alljährlich stattfindende Brandenburger ESF-Tagung wurde Ende 2003 gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt. Hier sind die Ergebnisse.



Das Ministerium für Arbeit Brandenburgs und der Senat für Arbeit von Berlin sind Herausgeber dieser A4-großen und 194-seitigen farbig gestalteten Broschüre. Sie enthält die Analysen der Halbzeitbewertung und Perspektiven zum Einsatz der ESF-Mittel in beiden Ländern. Außerdem werden durch Minister und Senator die Perspektiven der arbeitsmarktpolitischen Programme für beide Länder vorgestellt. Illustriert wird alles mit vielen Fachvorträgen und Projektbeispielen um und aus den Zielgruppen der Förderung. □

Bestellung
Die Broschüre steht im Internet kostenlos in mehreren PDF-Dateien zur Verfügung. Internet: www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=163605&_siteid=6

Im nächsten Heft

Titelthema:

Die Umsetzung des 4. Gesetzes 'Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt' im Land Brandenburg

Förderinformationen:

Jobrotation (Artikel zu den bisher gemachten Erfahrungen - mit Schwerpunkt auf die Umsetzung im Pflegebereich)

Prisma:

Nachhaltige Regionalentwicklung: eine moderne Kommunikationspolitik für das Land Brandenburg

Special Nr. 2/2004

Existenzgründungen in Brandenburg: Wege - Möglichkeiten - Beispiele

Newsletter und PDF:

Wollen Sie noch mehr und schneller informiert werden? Dann bestellen Sie den kostenlosen BRANDaktuell-Newsletter und außerdem die BRANDaktuell im kostenlosen PDF-Format.

Bestellung

www.lasa-brandenburg.de/brandakt/bestellung.htm

Sicher bauen!

Europäische Woche

Die Europäische Woche ist mit dem Slogan 'Sicher bauen!' auf das Bauwesen ausgerichtet. Sie findet statt vom 18. bis 22. Oktober 2004.

Über 30 europäische Staaten werden an der Woche teilnehmen. Die Europäische Agentur ist für die Koordinierung der Kampagne zuständig, die in den Mitgliedstaaten, EFTA- und Kandidatenländern stattfindet. Die Woche widmet sich dem Thema Sicherheit am Arbeitsplatz und richtet sich an Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitsschutzes. So werden spezielle Audits und Aktivitäten zur Risikoeinschätzung am Arbeitsplatz organisiert, Informationsmaterial verteilt und eine neue Arbeitsplatzpolitik mit Programmen zum Vorschlagswesen propagiert. Die Teilnahme von Beschäftigten ist erwünscht. □

Infos

Alle Informationen werden online auf einer Website zur Europäischen Woche 2004 unter http://ew2004.osha.eu.int/index_de.htm bereitgestellt.

10. Online Educa

Größte Konferenz für Aus- und Weiterbildung

Die ONLINE EDUCA BERLIN ist die weltweit größte Konferenz mit internationaler Beteiligung zum Thema technologiegestützte Aus- und Weiterbildung. Letztes Jahr konnte die Konferenz mit knapp 1.500 Teilnehmern aus 68 Ländern einen Besucherrekord verzeichnen und damit die Bedeutung der Konferenz als Treffpunkt der internationalen E-Learning Community unterstreichen.

Termin

Die Messe findet vom 1. bis 3. Dezember 2004 im Hotel InterContinental Berlin, Budapester Str. 2, statt. In die Konferenz integriert ist eine Ausstellungsfläche, auf der internationale E-Learning-Anbieter ihre Produkte vorstellen. Die Teilnehmer können die Ausstellung als Treffpunkt und als Gelegenheit nutzen, Angebote von namhaften Ausstellern zu sehen und zu vergleichen. □

Infos

Veranstalter: ICWE GmbH, Leibnizstr. 32, 10625 Berlin; Tel.: (030) 3 27 61 40, Rebecca Stromeyer, info@online-educa.com, www.online-educa.com



Helga Domeyer,
LASA Brandenburg GmbH

Zum Schluss eine Bemerkung ...

... über das Verhältnis von Rotation, Innovation und Routine.

Wer Mitarbeiterqualifizierung als eine Voraussetzung für Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit beschreibt, erhält fast ausnahmslos Zustimmung. Im Umkehrschluss müsste die Weiterbildung der Beschäftigten regelmäßig und bei Bedarf kurzfristig erfolgen, wofür in Unternehmen eine strategische Planung existieren müsste. Das entspricht jedoch nicht immer der Realität. Als Gründe werden Zeitprobleme und der Vorrang dringender Arbeitsaufträge genannt. Zugespitzt: Routine frisst Innovation.

Ein Ausweg aus dieser Zwickmühle ist unter dem Namen Jobrotation bekannt geworden. Der Begriff beschreibt die rotierende Bewegung zwischen einem Beschäftigten, seinem zuvor arbeitslosen Stellvertreter und dem Unternehmen. Dieses berufsqualifizierende Zirkeltraining bietet Chancen zur Verbesserung für alle Beteiligten und das Unternehmen. Werden die Prozesse gut abgestimmt, entsteht ein Innovationsimpuls. Kurz: Rotation erzeugt Innovation.

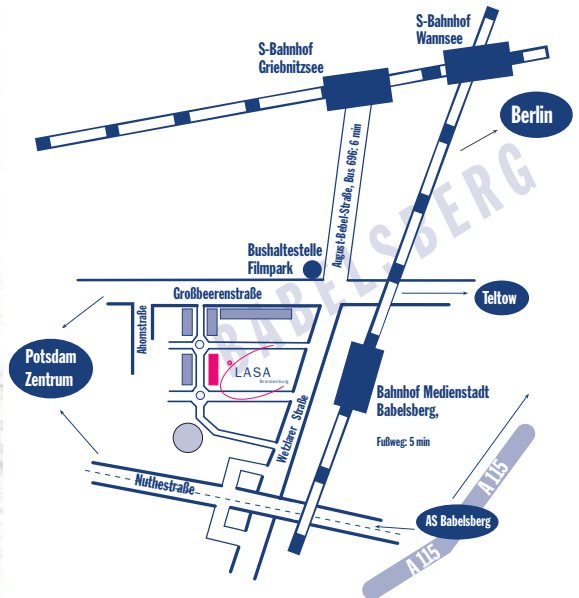
Stimmt die Chemie zwischen Betrieb und Stellvertreter, dann wird aus der Phase der Jobrotation eine vorgezogene Einarbeitungs- und Testphase bis zur Einstellung. Für das Unternehmen ist das Problem von Fehlentscheidungen bei der Mitarbeitersuche gelöst und die mögliche Förderung reduziert spürbar die Kosten.

Ein Prozess mit so vielen Beteiligten ist nicht ganz einfach zu organisieren. Deshalb bietet die LASA den Unternehmen Hilfe und Unterstützung an. Die Koordinationsstellen Jobrotation der LASA helfen in allen Fragen und beraten Betriebe zielorientiert und kostenlos. Ansprechpartner vor Ort finden Sie in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Havelland, Oberhavel, Barnim und Uckermark.

Wir haben Routine bei der Jobrotation. Nutzen sie diese! □

Infos

www.lasa-brandenburg.de



Für alle Fragen zum Landesprogramm 'Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg' steht Ihnen unter dieser Telefonnummer das Call-Center zur Verfügung:

Call-Center der LASA
Tel.: (03 31) 60 02 - 2 00

Impressum

BRANDaktuell

Arbeitsmarktpolitischer Service der Landesagentur für Struktur und Arbeit
 Brandenburg GmbH, Nummer 5/2004, Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam

Telefon: (03 31) 60 02-3 28

Fax: (03 31) 60 02-4 00

Internet: www.lasa-brandenburg.de

E-Mail: brandaktuell@lasa-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Wolfgang Kubiczek

Projektleitung: Erika Grotzsch

Redaktion: Uta Jacobs (jac), Sylvia Krell (kr), Elke Mocker (em)

Gestaltung: Uta Jacobs, Sylvia Krell, Elke Mocker, Petra Werner

Fotos/Grafiken: LASA-Archiv; ESF-Technische Hilfe Brandenburg bei der BBJ Consult AG, Niederlassung Potsdam;
 Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft, Verzahnungsbüro Elbe-Elster, Verzahnungsbüro LOS
 ABM-Projekt Ausstellung Schloss Gütergotz

Druck: Druckerei Feller, Rheinstraße 15 b, 14513 Teltow

Bestellung: Die Exemplare sind kostenlos und können telefonisch oder schriftlich bestellt werden.

Redaktionelle Verantwortung für die Seiten 18-23: ESF-Technische Hilfe Brandenburg bei der BBJ Consult AG, Matthias Veigel
 Finanziell unterstützt vom Land Brandenburg und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Redaktionsschluss für Nr. 6/2004: 5. November 2004



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder, nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur zulässig mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren!